

I.

Bürger-Convvents-Verhandlungen.

Am Freitag, den 26. Februar 1836.



Antrag des Senats.

Die heutige Versammlung der Ehreliebenden Bürgerschaft ist vom Senate wegen der nachfolgenden Gegenstände veranlaßt, die Er Ihr zu ihrer Berathung und Erklärung vorlegt.

Budget für das Jahr 1836.

Die Finanz-Deputation hat den Entwurf des Budgets für 1836 mit einem dasselbe begleitenden Berichte und den Special-Budgets, auch einen sich ebenfalls darauf beziehenden besondern Bericht nebst zwei Rissen, die Erbauung eines Weg- und Zoll-Erheberhauses zu Wahrthurm betreffend, eingereicht.

Anlage A.

Anlage B.

Anlage C.

Der Senat theilt alles dieses der Ehreliebenden Bürgerschaft zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der seinigen mit, indem Er zugleich noch die nachstehenden Anträge damit verbindet:

1) Sind folgende Gesuche um Gehaltszulagen und Pensionen bei Ihm eingegangen:

- a. des Predigers am Armenhause, Krankenhause und Zuchthause um eine Zulage von 120 ₰.

Er stellt vor, daß seine ganze Amtseinnahme nur 560 ₰ betrage, indem er gar keine Accidenzien habe und sogar davon seine Wohnung sich selbst verschaffen müsse; daß er aber bei den gestiegenen Lebensbedürfnissen

(1)

selbst

selbst den mäßigsten Hausstand damit nicht zu bestreiten vermöge, und es ihm daher schwer falle, für ein mit eigenthümlichen Beschwerden verknüpftes Amt sich die nöthige Freudigkeit zu bewahren, zumal er nach der besondern Stellung dieses Amtes wenig Aussicht zu einer Versetzung habe. — Die Angaben desselben sind richtig. Der größere Theil seines Gehalts wird vom Armenhause bestritten, welches aber aus seinen Mitteln nicht wohl eine Erhöhung desselben hergeben kann. Es würde daher dieselbe in Bezug auf sein Amt als Zuchthaus-Prediger aus der Staatscasse bewilligt werden müssen, welches der Senat aber, auch mit Rücksicht auf die desfallsigen vermehrten Bemühungen und den besondern Fleiß, der von dem Prediger darauf verwandt wird, billig achtet, und daher auf die Bewilligung der den Betrag der Hausmiete ausmachenden Summe von 120 ₰ anträgt.

- b. Der Richtersdiener bittet um eine Erhöhung seines Gehalts von 250 ₰ auf 300 ₰.

Der frühere Richtersdiener Kleffe genoss wirklich eine Diensteynnahme von 300 ₰, und der jetzige wurde für den Anfang nur mit 250 ₰ angestellt. Da derselbe wenig Zeit noch Gelegenheit hat, sich etwas nebenher zu erwerben, somit allein von diesem spärlichen Einkommen leben muß, er sich auch als ein tüchtiger und fleißiger Officiant bewährt hat, so hält der Senat dafür, daß er wohl zu dem Gehalte seines Vorgängers aufrücken möge.

- c. Der Consumtions-Einnehmer Pöls bittet um eine Zulage.

Sein Diensteynkommen beläuft sich, mit Einschluß einer kleinen Gratification von 15 ₰, auf 242½ ₰. Er hat den Dienst am Dorfcanal, der wegen der ihm mit obliegenden Erhebung des Canalgeldes immer beschwerlicher geworden, indem die Zahl der Schiffe von 7000 jetzt über 11,000 gestiegen ist. Der Senat erachtet deshalb, daß ihm eine mäßige Zulage für die Erhebung des Canalgeldes, etwa von 20 ₰, wohl bewilligt werden könne.

- d. Des Accisedieners Schweers Wittve bittet um eine Wittwen-Pension.

Ihr Mann starb 1816, also vor der Errichtung der jetzt bestehenden Wittwen- und Pensionscasse. Aus gleichen Gründen ist den Wittwen der Acciseschreiber Kimm und Geisler schon vor langen Jahren eine Pension bewilligt worden. Sie aber hat sich diese ganze Reihe von Jahren hindurch selbst durchzuhelfen gesucht, ist jedoch — nun in einem Alter von 68 Jahren — durch unverschuldete Umstände völlig hilflos geworden. Eine jährliche Pension von etwa 50 ₰ möchte ihr daher für ihre mutmaßlich nicht mehr lange Lebensdauer wohl zugestanden werden.

2) Hat

2) Hat auch der bei dem Königlich Dänischen Hofe zu Copenhagen von Seiten unsers Freistaats accreditierte Minister-Resident Pauli wiederholt um eine Erhöhung seines ihm bis dahin mit 300 R bewilligten jährlichen Ehren-Gehaltes nachgesucht.

Da derselbe sich bei den kürzlich stattgefundenen Verhandlungen zur Vereinhbarung eines Schiffahrts-Reciprocitäts-Vertrages mit der Krone Dänemark, wie auch bei andern Gelegenheiten zur Wahrnehmung der Interessen unsers Staates thätig gezeigt hat, so trägt der Senat darauf an, den gedachten Gehalt um 100 R jährlich zu vermehren und diese daher in das diesjährige Ausgabe-Budget mit aufzunehmen.

3) In Ansehung des Amtes Begesack findet der Senat sich zu folgender Mittheilung veranlaßt:

Obgleich der dortige Amtmann, Doctor August Christian Wilmanns, seit zwanzig Jahren mit gewissenhafter Treue seinem Berufe vorgestanden hat, so ergab sich doch, in Folge seiner zunehmenden Altersschwäche und Kränklichkeit, im verflossenen Sommer das Bedürfniß, wenigstens für eine Zeitlang durch eine Substitution für die ununterbrochene gehörige Wahrnehmung aller mit jenem Amte verbundenen Functionen Sorge zu tragen. Um nun durch eine solche Substitution, welche nach dem Wunsche des Amtmanns selbst, so wie bei Anerkennung seiner früheren Dienstleistungen und unter Berücksichtigung seiner sonstigen Verhältnisse als die geeignetste Maasregel erscheinen mußte, dem Bedürfnisse einstweilen unverzüglich abzuhelfen, wurde vom Senate Doctor Gustav Conrad Kulenkamp beauftragt, bis auf Weiters die gesammten Amtsgeschäfte als interimistischer Amtmann in Begesack wahrzunehmen, wobei demselben für die Zeit seiner Geschäftsführung eine Remuneration nach dem Maasstabe eines jährlichen Betrages von 500 R zugesichert wurde.

Da es sich indeß nunmehr ergeben hat, daß eine Aenderung der Umstände, welche jene provisorische Maasregel veranlaßten, nicht zu erwarten steht, und daher die Fortdauer dieser Anordnung, die sich übrigens seither als vollkommen zweckmäßig bewährt hat, nothwendig wird, so hat sich der Senat zu dieser Mittheilung an die Ehrliebende Bürgerschaft bewogen gefunden, indem Er zugleich darauf anträgt, die dem Substituten des Amtmanns zu leistende Remuneration auf das diesjährige Budget unter der Rubrik „Gehalte und Salarien“ mit aufzunehmen.

4) Der Senat hat bereits in dem Bürger-Convente vom 9. December 1825, mit Bezeichnung des Wirkungskreises des der Commission für die Medizinal-Polizei seit dem Jahre 1823 zugeordneten Gesundheits-Rathes, der Ehrliebenden Bürgerschaft die Gründe dargelegt, aus welchen es Ihm der Billigkeit angemessen erscheine, den Mitgliedern dieses Gesundheits-Rathes eine feste Remuneration für ihre Mühwaltung zu bewilligen. Seitdem sind nun wiederum über zehn Jahre und somit über dreizehn Jahre verflossen, ohne daß jene Männer für ihre Leistungen die mindeste Vergütung erhalten.

Sie haben jetzt ihr Gesuch erneuert, und die Erfahrung dieser Jahre hat dem Senate vielfach gezeigt, daß ihr Verlangen wohl begründet sey, weil die Kenntnisse

und Erfahrungen ihres wissenschaftlichen Berufs durch die mannigfaltigsten Arbeiten und Geschäfte in ihrem Amte für den öffentlichen Dienst haben in Anspruch genommen werden müssen, und man schwerlich annehmen kann, daß ordentlicher Weise irgend ein besonderer Stand die Geschicklichkeiten und erworbenen Kenntnisse seines Berufs, der zugleich sein Erwerbszweig ist, zum unentgeltlichen Staatsdienst herzugeben und darauf seine Kräfte und seine Zeit zu verwenden verpflichtet sey, daher auch in allen andern Staaten, selbst in unsern Schwesterstädten, solche zum Beistande der Regierung berufene Gesundheits-Beamte eine angemessene Vergütung zu erhalten pflegen.

Der Senat, welcher Sich in Rücksicht des Umfanges der von den Mitgliedern des Gesundheits-Rathes zur Beförderung eines so wichtigen Theils des Gemeinwohls bereitwillig übernommenen Geschäfte auf seinen frühern Antrag bezieht, glaubt es daher der Gerechtigkeit schuldig zu seyn, denselben hiermit zu wiederholen, indem aus den angeführten Gründen eine Vergleichung mit den unentgeltlichen Leistungen anderer Bürger für das Staatswohl — eine so achtungsvolle Anerkennung solche auch verdienen — doch nicht völlig zutreffen dürfte. Er trägt daher wiederholt darauf an:

daß die Summe von 400 fl vom Anfange dieses Jahres an jährlich dazu ausgesetzt werden möge, um zur Honorirung der fünf Mitglieder des Gesundheits-Rathes verwandt zu werden,

und hofft der Senat, daß die Ehrliebende Bürgerschaft aus den damals angeführten und jetzt in verstärkter Maaße eintretenden Gründen sich bewogen finden werde, diesem Antrage nunmehr beizutreten.

5) Von Seiten der im Bremischen Stadtgebiete angestellten Prediger, denen (mit einziger Ausnahme des Predigers zu Vegesack) seit Einführung der Civilstands-Verordnung im Jahre 1814 die Besorgung sämmtlicher dazu gehörigen Geschäfte in ihrer Gemeinde obliegt, ist dem Senate wiederholt vorgestellt worden, wie sie und ihre Vorgänger im Amte nun bereits über zwanzig Jahre die bei der jährlich zunehmenden Bevölkerung des Landes immer mühsamer und zeitraubender gewordenen Functionen von Civilstands-Beamten unentgeltlich wahrgenommen, während dafür in der Stadt auf Kosten des Staats ein Bureau mit den erforderlichen Beamten unterhalten werde, deren Mühwaltung bei der Concentration ihrer Arbeiten in einem und dem nämlichen Locale, die Gesammtheit derjenigen Widmung an Zeit und Kräfte doch schwerlich übersteigen dürfte, welche von zehn verschiedenen Landpredigern, deren Einzelne mehreren Gemeinden vorzustehen hätten, dazu erfordert werde.

Sie haben dabei noch auf folgende Umstände aufmerksam gemacht:

- a. Daß die Führung der Civilstands-Register als ein ihnen außer und neben ihren sonstigen Amtsarbeiten zum Besten des Staats auferlegtes Geschäft zu betrachten sey, da sie die kirchlichen Tauf- und Beerdigungs-Register ganz abgesondert von jenen nach wie vor fortzuführen hätten.
- b. Daß die Wahrnehmung dieses Amtes außerdem noch zu Correspondenzen mit städtischen Behörden (Landherren, Civilstands-Amt, Pupillen:

pillen : Commission, Bewaffnungs : Deputation, Gesundheits : Polizei) Veranlassung gebe, und auch dadurch ihre Zeit in Anspruch nehme.

c. Daß die zu vorschriftsmäßiger Wahrnehmung dieser Functionen erforderliche Pünctlichkeit und Sorgfalt, so wie die damit verbundene große Verantwortlichkeit, für bejahrte und kränkliche Landprediger das in früheren Zeiten fast nie eingetretene Erforderniß der eignen Unterhaltung eines Gehülfspredigers vorzugsweise herbeigeführt habe.

d. Daß in Folge der Einführung der Civilstands : Register und ihrer Bestellung zur Führung derselben ihre Arbeiten nicht bloß, wie angegeben, außerordentlich vermehrt, sondern ihre bekanntlich ohnehin sehr geringen Einnahmen dadurch selbst nicht unbedeutend vermindert worden seyen. Denn früherhin sey es Sitte gewesen, für die Ausfertigung eines Geburts-, Proclamations-, Heiraths- und Sterbe-Acts wenigstens 36 R., häufig aber 48 R. bis 1 $\mathcal{F}$ zu bezahlen, seit diese Gebühren aber in der der Civilstands-Ordnung angehängten Tare auf 18 R. für jeden solcher Acte festgesetzt worden, pflege ihnen auch nicht mehr dafür entrichtet zu werden, und selbst dieser Ueberrest könne ihnen möglicherweise gänzlich entzogen werden, da es in Gemäßheit des §. 3 der Civilstands-Ordnung sogar erlaubt sey, daß auch auf der Canzlei Auszüge aus den von ihnen überlieferten Duplicaten ihrer Civilstands-Register begehrt und ausgefertigt werden könnten.

e. Daß die Pfarrprediger der Stadt und der Küster an der St. Petri Kirche für das, was sie bei Gelegenheit der Einführung der Civilstands-Register eingebüßt, fortwährend eine reichliche Entschädigung vom Staate erhielten, während ihnen für die ebengedachte Schmälerung ihrer Einnahmen nicht allein keine Vergütung, sondern im Gegentheil Vermehrung ihrer Arbeiten zu Theil geworden.

Indem sie diese damals, ohne auch nur einen Versuch zu machen, sich derselben zu entlegen, willig übernommen, hätten sie gehofft, daß eine humane und billige Berücksichtigung ihrer hier geschilderten Verhältnisse nicht ausbleiben werde, und sie würden sich dieser Hoffnung auch wohl noch ferner schweigend überlassen haben, wenn nicht ein Theil ihrer Genossen bei spärlichen Amtseinnahmen, denen der Besitz eigenen Vermögens nicht zu Hülfe komme, und bei herannahendem Alter der Zukunft mit Sorgen entgegen zu sehen hätte.

Auf diese Vorstellungen wird denn von ihnen die Bitte begründet, der Senat wolle auf geeignetem Wege Sorge dafür tragen, daß ihnen für ihre Mühwaltung bei Führung der Civilstands-Register, so wie für die Einbuße, die ihnen durch die Bestimmungen der Civilstands-Ordnung an ihren Einnahmen erwachsen, aus der Staats-Casse eine jährliche Vergütung zu Theil werde.

Sie versichern dabei, diese, so lange sie sich noch bei Gesundheit und Kraft befinden, nicht für sich benutzen, sondern zur Stiftung und zum Wachsthum einer

Pensions-Casse zur Unterstützung derjenigen als Civilstands-Beamte angestellten Land-Prediger des Bremischen Gebiets, welche an voller oder theilweiser Wahrnehmung ihrer Amtsgeschäfte durch Alter oder Kränklichkeit verhindert werden sollten, verwenden zu wollen.

Da der Senat diese Vorstellungen nicht unbegründet finden kann, auch nicht bezweifeln möchte, daß jene Bitte, wenn sie gleich bei Einführung der Civilstands-Ordnung vorgetragen wäre, bereits Berücksichtigung gefunden haben dürfte, so empfiehlt Er der Ehrliebenden Bürgerschaft, diese wenigstens jetzt eintreten zu lassen, und schlägt vor, zu der erbetenen Vergütung etwa 300 R jährlich zu verwenden.

Ueber diese verschiedenen Anträge sieht nunmehr der Senat ebenfalls der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft entgegen.

Ferner sind in Bezug auf das Budget noch eingegangen:

Anlage D.
mit
Unter-Anlage a.

II. Bericht der Militair-Deputation, in Bezug auf die Aufstellung der Cavallerie und zu näherer Erläuterung der von ihr eingegebenen Special-Budgets.

Anlage E.

III. Bericht der Bepflasterungs-Deputation über den Gang ihrer im vorigen Jahre vorgenommenen Arbeiten.

Anlage F.

IV. Bericht der Finanz-Deputation wegen Bepflasterung der Heerdenthors-Contrescarpe.

Anlage G.

V. Der eilfte Bericht der Deputation bei dem Bremerhaven, nebst dazu gehörendem Riß, betreffend die weiter vorzunehmenden Ausweisungen, desgleichen verschiedene Anträge wegen ferner zu Bremerhaven zu treffender Einrichtungen, und endlich den ihr aufgetragenen Bericht wegen der dortigen Einführung der verschiedenen Steuern.

Bei Mittheilung dieser verschiedenen Berichte behält Sich der Senat seine Erklärung bevor, und theilt sodann der Ehrliebenden Bürgerschaft ferner mit:

Anlage H.

VI. Die Ihm eingereichte Uebersicht der Schuldentilgungs-Anstalt vom 31. December 1835.

Anlage I.

VII. Ein Verzeichniß der im Jahre 1835 erfolgten Erwerbungen des Bürgerrechts.

Anlage K.
mit
Unter-Anlage a.

VIII. Den Ihm eingereichten Bericht der Deputation zur Verwaltung der Fonds der Hauptschule über den Vermögens-Zustand der letzteren; und:

IX. Eine

IX. Eine Uebersicht der vorigjährigen Einnahmen und Ausgaben des Armen-Instituts und des Arbeitshauses.

Anlage L.
mit Unter-Anla-
gen a. b. c.

X. Thorsperre.

Die Deputation zur Verwaltung der Thorsperre hat den ihr im Convente vom 11. December vorigen Jahres aufgetragenen Bericht in Betreff Gleichstellung des Sperrgeldes am St. Stephani-, St. Ansgarii- und am Bischofsthore — so wie wegen Einrichtung einer Nachtsperre an den beiden erstgenannten Thoren — dem Senate eingereicht, welcher denselben der Ehrliebenden Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, hiebei mittheilt.

Anlage M.

XI. Abgabe der Güterbesteder.

Zufolge der in den Conventen vom 28. April und 15. Mai v. J. getroffenen Vereinbarung ist der Ertrag dieser Abgabe nur bis zum Jahre 1834 einschließlich an die Wittwen- und Pensions-Anstalt für bürgerliche Beamte verwiesen, und es bedarf daher für die fernere Abgabe, deren Belauf für das Jahr 1835 mit 1457 fl 44 kr vorläufig bei der Disconto-Casse belegt ist, einer weitern Beschlußnahme.

Da nun die Verhältnisse der Wittwen- und Pensions-Anstalt, so wie sie in den deshalb in den Conventen vom 13. März und 13. November v. J. mitgetheilten Deputations-Berichten dargelegt sind, einen fernern Zuschuß sehr wünschenswerth für das Gedeihen dieses wohlthätigen Instituts erscheinen lassen, so trägt der Senat darauf an, den erwähnten vorigjährigen Ertrag jener Anstalt zuzuweisen.

XII. Prolongation der Pachtjahre des Hafenmeisters zu Begeßack.

Die Verpachtung des Hafenhauses zu Begeßack an den gegenwärtigen Hafenmeister Deetjen endigt im Verlaufe des gegenwärtigen Jahres, und es hat der Letztere darum nachgesucht, daß ihm diese Pacht auf anderweitige acht Jahre prolongirt werden möge. Da dies Gesuch von Seiten der Herren beim Hafen-Departement mit Rücksicht auf ihre volle Zufriedenheit, die sich der Hafenmeister in Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte erworben, und auf die verhältnißmäßig hohe Pacht von vierhundert zehn Thaler, die er für das Hafenhaus erlegt, dringend unterstützt wird, so glaubt der Senat es empfehlen zu dürfen, dem Departement die Ermächtigung zu einer solchen Prolongation der Pacht zu ertheilen.

XIII. Schiffahrts-Reciprocitäts-Verträge.

In Beziehung auf das in der Versammlung des Bürger-Convents vom 20. Februar v. J. über den Austausch von Schiffahrts-Reciprocitäts-Erklärungen mit Griechenland Vorgekommene, sieht der Senat sich jetzt im Stande, die Ehrliebende Bürgerschaft von dem vor Kurzem auf officiellern Wege erfolgten Eintreffen einer Zu-

sicherung der Königl. Griechischen Regierung, unterzeichnet zu Athen am ^{26. Aug.}_{7. Sept.} 1835, in Kenntniß zu setzen, nach welcher alle unter Bremischer Flagge in die Häfen Griechenlands einlaufende Schiffe hinsichtlich aller Hafen- und Lastgelder auf völlig gleichem Fuße mit den National-Schiffen Griechenlands behandelt werden sollen.

Zu den nunmehr von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorzunehmenden Beratungen wünscht der Senat Ihr den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Es dankt Eine Eöbliche Bürgerschaft

Zu I.:

Budget für das Jahr 1836,

für das dieserhalb Mitgetheilte, so wie der Finanz-Deputation für zu dessen Entwerfung verwandte Bemühungen; die sich ergebenden günstigen Resultate des verfloßnen Jahres hat Sie gern ersehen; Sie setzt die weitere Erklärung über die einzelnen Gegenstände des aufgemachten Budgets, so wie über die damit in Verbindung gebrachten Gesuche um Gehalts-Zulagen und Pensionen für heute aus.

Zu II. bis V.:

setzt Sie nicht minder ihre Erklärung zur Zeit aus.

Zu VI. und VII.:

dankt Sie für die mitgetheilten Uebersichten.

Zu VIII.:

desgleichen in Bezug der Verwaltung der Fonds der Hauptschule.

Zu IX.:

desgleichen in Bezug des Armen-Instituts und Arbeitshauses, indem Sie damit, so hier wie zu VIII. den verbindlichsten Dank an die Herren Rechnungsführer für mehrseitige Bemühungen und sorgsame Verwaltungen verbindet.

Zu X.:

Thorsperre,

wird Sie sich bei Gelegenheit des Budgets über den Bericht erklären.

Zu XI.:

Zu XI.:

Abgabe der Güterbesteder, und

Zu XII.:

Prolongation der Pachtjahre des Hafenmeisters zu
Begeßack,

behält Sie die Erklärung sich bevor.

Zu XIII.:

Schiffahrts-Reciprocitäts-Verträge.

Mit Bezug auf ihre Erklärung vom 20. Februar v. J. hat Sie die desfalls
ihren Wünschen gemäß gemachte Anzeige gern vernommen.Eine löbliche Bürgerschaft benützt annoch den heutigen Convent zu folgenden
Erklärungen.

Zu XIV.:

Constitutionelle Verhandlungen.

Nach einem Zeitraume von fünf Jahren noch immer ohne den Bericht der
Verfassungs-Deputation, muß endlich die Bürgerschaft mit großem Bedauern erken-
nen, wie der wichtigste Gegenstand unseres Gemeinwesens, eine zeitgemäße Reform
seines öffentlichen Rechts, in unbegreiflicher Weise von denjenigen verzögert wird, die
den Auftrag haben: „die Verhandlungen über die Ausbildung und Verbesserung
„unserer Verfassung mittelst Berathung und Berichtserstattung an ihre Committenten
„möglichst zu fördern,“ und dazu seit dem 8. Februar 1831 von Rath und
Bürgerschaft instruiert und in dem Convente jenes Tages feierlich und eidlich ver-
pflichtet sind.

Die zu gleichen Zwecken im April 1814 ernannte gemeinschaftliche Deputation
übergab schon im October desselben Jahres ihr aus 263 Paragraphen bestehendes,
nachher gedrucktes Gutachten, und vollendete in kaum sechs Monaten ein Werk,
womit die gegenwärtige Deputation in vollen fünf Jahren nicht zu Stande ge-
kommen ist.

Das Bedürfniß einer klaren und vollständigen Beschreibung des öffent-
lichen Rechts und einer zeitgemäßen Reform seiner veralteten Institutionen ist so allge-
mein gefühlt und vielseitig ausgesprochen, daß keine Anregung dieser seit 1814 ge-
machten Aufgabe in den Convents-Verhandlungen existirt, die nicht für das lebhafteste
Interesse zeugt, welche beide Theile unserer Staatsgesetzgebung, der Rath wie die
Bürgerschaft, nicht bloß an der Bildung der Verfassungs-Deputation, sondern auch
fortwährend an dem Resultate ihrer langen Berathungen genommen haben.

Unter vielen Belegen zu dieser Behauptung, welche sich die Bürgerschaft in ihrer heutigen Versammlung vergegenwärtigt hat, entnimmt Sie nur aus dem Antrage des Senats vom 17. December 1830 die Versicherung:

„es sey Ihm mit einer zeitgemäßen Ausbildung unserer
„Verfassung und Verwaltung ein heiliger Ernst.“

Ferner die Worte seiner Erklärung am 8. Februar 1831:

„Er wünsche unserer Republik die freisinnigste Verfas-
„sung, welche mit einer sicheren Erstrebung der Staats-
„zwecke, mit dem zeitgemäßen Fortschreiten zu Vervoll-
„kommenung der socialen Verhältnisse überhaupt, so wie
„insbesondere mit der Behauptung guter Ordnung im In-
„nern und mit der Erhaltung der davon abhängigen Selbst-
„ständigkeit nach Außen, irgend verträglich erscheint.“

Und drittens seine Zusage vom 18. October 1832:

„Daß Er die Beschleunigung der Verfassungs- Arbeiten,
„so weit es in seinen Kräften steht, sich fortwährend werde
„angelegen seyn lassen.“

Solcher mit den Wünschen der Bürgerschaft übereinstimmenden Versicherungen, Worte und Zusagen ungeachtet, ist nun das fünfte Jahr in vergeblicher Hoffnung verstrichen, und die Geduld der Bürgerschaft nach einem so langen und peinlichen Harren dermaßen erschöpft, daß Sie von ihren Deputirten eine Rechenschaft über den Gang und Stand der Verhandlungen zu begehren sich endlich veranlaßt sieht, und somit ihrerseits, unter Vorbehalt aller weiteren Ihr angemessen scheinenden Maaßregeln, sämtliche Mitglieder dieser Deputation von ihrer eidlichen Verpflichtung des Schweigens entbindet, und, nach dieser Erklärung, erwartet, daß auch der Senat diesen Punct des fraglichen Eides gleicherweise aufheben werde.

XV. Surrogationen.

a. Regierungs-Commission und ihre Repräsentanten bei sel-
biger;

an die Stelle des in den Senat gewählten Herrn Carl Witte und des verstorbe-
nen Herrn Baltus Martens hat Sie wieder erwählt:

Herrn D. W. Grommé und

Herrn E. G. Tiersch.

b. Verwaltung der Fonds der Hauptschule,
statt des nunmehrigen Herrn Senator Witte,
den Herrn Herm. Kunge.

c. Tilgungs-Fond,
für denselben Herrn Senator,
Herrn J. Helfrich Adami.

d. Ne:

d. Reclamations-Deputation,
statt des verstorbenen Herrn Baltus Martens,
Herrn Justus Mohr.

e. Verwaltung des Krankenhauses und Johannis-Klosters,
statt des um seine Entlassung nachgesucht habenden Herrn Johannes Kösing,
Herrn W. L. Ries.

Eine Ebbliche Bürgerschaft bezeigt zugleich ihren vollkommensten Dank so an die abgegangenen als entlassenen Herren für die bei den verschiedenen Verwaltungs-Zweigen bethätigten sorgsamten Bemühungen.

Der schirmenden Obhut des Allerhöchsten bleibe unser Freistaat und dessen Wohlfahrt ferner empfohlen.

Schluß-Antwort des Senats.

Den heute ausgesetzten Erklärungen der Ehrliebenden Bürgerschaft über die in seiner Proposition enthaltenen Gegenstände sieht der Senat bei einer anderen Gelegenheit entgegen, indem Er sich dem ausgesprochenen Danke an die Finanz-Deputation für die Anfertigung des Budgets anschließt.

Nicht minder bestätigt derselbe die Surrogationen bei der Regierungs-Commission und den Repräsentanten der Bürgerschaft, bei der Verwaltung der Fonds der Hauptschule, dem Tilgungs-Fonds, der Reclamations-Deputation und der Verwaltung des Krankenhauses und St. Johannis Klosters, unter Dank an die abgegangenen Mitglieder, und sichert endlich, — die heutigen Bemerkungen und Anträge hinsichtlich der Förderung der Constitutions-Verhandlungen betreffend, der Ehrliebenden Bürgerschaft eine reifliche Prüfung — wie sie die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert — und seine weitere desfallige Aeußerung für den nächsten Convent zu.

Unter den besten Wünschen für die Dauer unseres Gemeinwohls entläßt der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft.

Die erste Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Natur der Dinge zu erkennen. Dies geschieht durch die Beobachtung und die Reflexion. Die Beobachtung liefert uns die Daten, die Reflexion hilft uns, diese Daten zu ordnen und zu verstehen. Die Wissenschaft ist ein Prozess, der sich ständig weiterentwickelt.

Die zweite Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Gesetze der Natur zu entdecken. Diese Gesetze beschreiben, wie die Dinge in der Natur zusammenhängen. Sie sind die Grundlage für alle wissenschaftlichen Theorien und Modelle.

Die dritte Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Anwendung der Erkenntnisse zu finden. Dies geschieht durch die Entwicklung von Technologien und die Umsetzung von Forschungsergebnissen in praktische Anwendungen.

Die vierte Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Grenzen der menschlichen Erkenntnis zu erweitern. Dies geschieht durch die Entwicklung neuer Methoden und die Erforschung neuer Bereiche der Natur.

Die fünfte Aufgabe der Wissenschaft ist es, die ethischen Implikationen der Forschung zu berücksichtigen. Dies ist besonders wichtig, wenn es um die Entwicklung von Technologien geht, die erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können.

Die sechste Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen zu fördern. Dies ist notwendig, um komplexe Probleme zu lösen, die nicht durch eine einzelne Disziplin gelöst werden können.

Die siebte Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Öffentlichkeit über die Fortschritte der Forschung zu informieren. Dies ist wichtig, um das Vertrauen in die Wissenschaft zu stärken und die Unterstützung der Forschung zu sichern.

Anlage A.
zu dem Antrage des Senats.

Budget oder Ueberschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

freien Hansestadt Bremen

für das Jahr 1836.

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2. 3.

Anschlag
für
das laufende Jahr

Rthlr.

Gr

Erster Theil.

Außerordentliche Einnahmen.

Erstes Capitel.

Cassenbestand des verflossenen Jahres.

Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen.....

54,697

55

Zweites Capitel.

Rückstände.

1. Rückstände des verflossenen Jahres.....\$ 5,276 : 19

5,200

2. Rückstände früherer Jahre.....\$ 130 : 25

100

3. Für Schoß aus dem Gebiete am linken Weserufer pro 1830, als Saldo

90

22

4. Für Schoß aus dem Gebiete am linken Weserufer pro 1831, als Saldo

159

39

Rthlr.

5,549

61

Drittes Capitel.

Eingehende Vorschüsse.

1. Von den Habenhäusern wegen Herstellungskosten ihrer
Deiche im Jahre 1827.....

\$ 3,352 : 71

2. Von den Blockländern wegen Herstellungskosten ihrer
Deiche im Jahre 1827.....

\$ 1,000 : —

3. Von den Habenhäusern wegen Herstellungskosten ihrer
Deiche im Jahre 1830.....

\$ 2,980 : —

4. Von der Voortsen-Gesellschaft zu Bremerhaven für die
Baukosten des neuen Voortsen-Schiffes.....

\$ 4,629 : 70

1,000

Rthlr.

1,000

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ertrag des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
5	36,213	39	36,213	39		
	6,900	—	6,552	63		N ^o 1.
	50	—	10	40		N ^o 2 a.
2	90	22	—	—		
3	159	39	—	—		
6						
	—	—	—	—		
	—	—	—	—		
	—	—	—	—		
	—	—	10	56		N ^o 2 b.

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6. 7.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Viertes Capitel.			
Zinsen (außerordentliche).			
1. Von der Discontocasse.....	500	—	
2. Von den Habenhäusern.....	29	58	
3. Von der Casse des Reservefonds zur Tilgung der Staatsschuld.....	300	—	
4. Von der Lootsen-Gesellschaft zu Bremerhaven.....	115	54	
	Rthlr.	945	40
Fünftes Capitel.			
Recognitionsgelder.			
Für außerordentliche Recognitionsgelder.....	1,000	—	
Sechstes Capitel.			
Ertrag veräußerter Staatsgüter.			
1. Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stättgeldern etc.....	\$ 5,000 : —	—	—
2. Vom Weinkeller.....	: 4,000 : —	—	—
	\$ 9,000 : —		
Siebentes Capitel.			
Ungewisse und zufällige Einnahmen.			
1. Für Weinkaufsgelder.....	600	—	
2. Ungewisse und zufällige Einnahmen.....	300	—	
3. Für die Dividende der Goldschmidtschen Tratte.....	\$ 817 : 48	—	—
4. Für Zinsen von pro 1832 bis pro 1836 incl. für die zur Deckung der Rückstände des Armen-Instituts aufgeliehenen Capitalien.....	\$ 1,925 : 28	1,162	11
5. Für Zinsen von pro 1832 bis pro 1836 incl. für die zum Bau des Arbeitshauses aufgeliehenen Capitalien.....	\$ 7,296 : 1	—	—
	Rthlr.	2,062	11

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
100	—	506	48	
29	58	29	58	 { Für 2,980 fl Vorschuß zur Herstellung ihrer Deiche im Jahre 1830 à 1 pCt.
500	—	80	47	
116	1	116	1	 { Für 4,629 fl 70 gr à 2½ pCt. Vorschuß zu den Baukosten des neuen Lootsen-Schiffes.
1,000	—	1,106	40	 { incl. der Weinkranz-Gerechtigkeit und für Eintrittsgelder von Kämtern und Societäten.
—	—	9,441	3	
—	—	4,000	—	
3,500	—	3,433	71	
200	—	524	6	
—	—	—	—	 Wegen Stablhofsmiethe vom Jahre 1826.
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr. | Gr.

Zweiter Theil.

Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.

Erstes Capitel.

Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.

1.	Grundzinsen, Stättgelder und Meierzinsen.....	\$ 5,365 : 12	5,300	—
2.	Pacht für die Fahren.....		1,653	36
3.	Miethe für Häuser in der Stadt.....	\$ 5,839 : 34	5,800	—
4.	Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt.....		450	—
5.	Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkt.....		1,500	—
6.	Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte.....	\$ 829 : 53	820	—
7.	Miethe für die Theer- und Terpentin-Lager.....		700	—
8.	Pacht für den Krahnen und die Wuppen.....		4,360	—
9.	Pacht für die Stadtwage.....		1,000	—
10.	Wagegeld von der Heuwage.....		700	—
11.	Hasengeld für den oberländischen Hafen.....		50	—
12.	Einnahme von dem Hafen zu Begesack.....		170	—
13.	Von der Holzauffahrt in der Stadt.....		125	—
14.	Abgabe für die Wagen auf der Schlachte.....		132	—
15.	Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge.....		50	—
16.	Vom Stahlhof zu London.....		4,000	—
17.	Vom Osterschen Hause zu Antwerpen.....		900	—
18.	Pacht von den Apotheken.....		1,170	—
19.	Von der Stadt-Post.....	\$ 11,100 : —	10,000	—
20.	Vom Gericht Borgfeld.....		550	—
21.	Pacht für Ländereien.....	\$ 9,365 : 2	9,300	—
22.	Pacht für Fischereien und Jagden.....	\$ 558 : 60	500	—
23.	Einnahme vom Bremerhaven:			
	1) Für Pacht für Ländereien.....	Rthlr. 850	Gr. —	—
	2) Für Hafen-, Schleusen- und Krahngeld.....	6,500	—	—
	3) Für Grundzins.....	3,200	—	—
	4) Für Weinkaufsgelder.....	1,800	—	—
	5) Für Miethe des alten Hafenhauses und des ehema- ligen Directions-Gebäudes.....	280	—	—
	6) Für Pacht für die Prahmfähre.....	520	—	—
	7) Für Chauffeegeld.....	346	—	—
	8) Für Vergütung der Anbauer für schon angelegtes und noch zu legendes Steinpflaster.....	1,500	—	—
	9) Für jährliche Recognitionsgelder.....	30	—	—
	10) Für Miethe für Lagerplätze.....	74	—	—
			15,100	—
			Rthlr. 64,330	36

Anschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
5,400	—	5,441	39	 { Bei dem Ansat ist die vorigjährige Pachtsumme der Zehn-
1,653	36	1,653	36	ten und der Ertrag der Zinsfrüchte beibehalten.
5,800	—	5,854	34	 { incl. der Einnahme vom ehemaligen Schulgebäude und
450	—	460	19	nach Maassgabe der vorigjährigen Lagermiethe vom
1,500	—	1,603	15	neuen Kornhause.
850	—	824	53	
700	—	725	59	 { Einschließlich des Lagers im Schwarzpott und im Pulver-
4,360	—	4,360	—	magazine zu Walle.
910	—	910	—	
600	—	701	46	
150	—	52	69	
175	—	171	54	N ^o 3. { Für die Winterlage der Schiffe, für das Sommer-Hafen-
150	—	125	42	geld und für den Mastenkrahn.
132	—	132	—	
700	—	595	21	
3,600	—	4,097	71	N ^o 4. Als Ertrag von ult. März 1835 bis dahin 1836.
1,200	—	613	63	N ^o 5. Als Ertrag der Jahre 1835 und 1836.
1,170	—	1,170	—	
10,000	—	10,000	—	N ^o 6.
550	—	564	32	
9,300	—	9,357	58	 { Bei dem Ansat ist für die noch nicht wieder verpachteten,
563	—	448	60	im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Ländereien die
				bisherige Pachtsumme beibehalten.
1,000	—	846	54	} N ^o 7.
6,500	—	6,194	13	
2,100	—	2,542	44	
1,800	—	1,810	—	
250	—	285	—	
450	—	512	36	
250	—	333	42	
500	—	839	19	
30	—	30	—	
70	—	70	48	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 2. 3.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Zweites Capitel.			
Directe Abgaben.			
1. Grund- und Erbesteuer in der Stadt.....	\$ 32,691 : 32	30,500	—
2. Grund- und Erbesteuer vom Lande.....	\$ 11,100 : —	10,000	—
3. Schutzgeld vom Lande.....	\$ 1,000 : —	1,000	—
4. Grund- und Erbesteuer von Begeßack.....	\$ 950 : —	800	—
5. Steuer zur Besoldung des Beamten daselbst.....	\$ 500 : —	500	—
6. Beiträge zur Gassen-Reinigung und Gassen-Erleuchtung, von der Alt-, Neu- und Vorstadt.....	\$ 20,605 : 46	18,500	—
		Rthlr.	61,300
Drittes Capitel.			
Indirecte und vermischte Abgaben.			
1. Consumtions-Abgabe.....		132,000	—
2. Accise und Waserzoll.....		130,000	—
3. Abgabe von hiesigem Muschelfisch.....		150	—
4. Auflage auf Equipagen.....		500	—
5. Auflage auf Pferde.....		3,200	—
6. Auflage auf Lustfuhrwerke.....		1,650	—
7. Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften.....		200	—
8. Auflage auf Billarde und Kegelbahnen.....		500	—
9. Auflage auf öffentliche Bälle.....		100	—
10. Auflage auf Hunde.....		900	—
11. Stempel auf Spielkarten.....		1,000	—
12. Auflage auf die hiesigen wöchentlichen Nachrichten.....		650	—
13. Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen.....		3,000	—
14. Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien.....		9,000	—
15. Abgabe von dem öffentlichen nicht executiven Verkauf von Mobilien.....		200	—
16. Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen etc.....		2,500	—
17. Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protesten.....		150	—
18. Stempel-Papier.....		4,500	—
19. Stempel auf Wechsel.....		17,000	—
20. Stempel der See-Assicuranz-Policen.....		4,000	—
21. Von der Erhebung des Abschosses.....	\$ 500 : —	—	—
22. Von Legaten an die Huckelriede und die Stadtmauer.....		50	—
23. Abgabe von Nachtigallen.....		25	—
		Rthlr.	311,275

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ertrag des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
30,000	—		30,688	15		} № 8.
9,000	—		10,139	67		
900	—		946	—		
700	—		837	69		
500	—		500	—		
17,500	—		18,309	70		
130,000	—		133,180	56		
125,000	—		132,640	—		
100	—		168	58		
500	—		500	—		
3,000	—		3,253	54		
1,600	—		1,745	—		
200	—		216	—		
500	—		524	18		
100	—		95	—		
800	—		960	36		
900	—		1,087	42		
650	—		650	—		
10,000	—		6,553	47		
8,000	—		9,398	8		
200	—		235	25		
4,000	—		2,643	58		
150	—		197	12		
4,000	—		5,017	66		
17,000	—		18,101	2		
4,000	—		4,179	—		
—	—		50	65		
75	—		54	56		
25	—		20	—		

Ordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Viertes Capitel.			
Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder.			
1.	Zoll- und Weggeld vom Wahrdamm und Woltershausen	2,100	—
2.	Weg- und Brückengeld am Buntenthorsteinweg	2,145	—
3.	Weggeld zu Schwachhausen	1,900	—
4.	Weggeld zu Hastedt	950	—
5.	Weggeld zu Tenever	700	—
6.	Weggeld zu Walle	1,400	—
7.	Weggeld zu Gramke	1,100	—
8.	Weggeld am Lehesterdeich	650	—
9.	Weggeld am Gröpelingerdeich	25	—
10.	Canalgeld	950	—
11.	Schmickenzoll	50	—
		Rthlr.	11,970
Fünftes Capitel.			
Thorsperre.			
Ertrag der Thorsperre		13,000	—
Sechstes Capitel.			
Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.			
1.	Jährliche Recognitionsgelder	400	—
2.	Von Krügern und Schenkwirthen in der Stadt	1,900	—
3.	Von Krügern und Schenkwirthen auf dem Lande	150	—
4.	Von Musik-Concessionen auf dem Lande	40	—
5.	Gerichts-Sporteln	9,000	—
6.	Andere Sporteln	6,000	—
7.	Geldstrafen	1,000	—
8.	Ausfertigungen aus den Civilstands-Registern	400	—
		Rthlr.	18,890

Aufschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
2,000	—	* 2,160	43	* Nämlich: für Zoll vom Wahrdammt... § 1,065 : 3 für Weggeld vom Wahrdammt.... » 987 : 66 für Zoll und Weggeld von Woltmers- hausen » 82 : 46 und für die Zollfreiheit der Oldenbur- ger Post, die jährliche Pacht..... » 25 : — Zusammen wie hieneben.. § 2,160 : 43
2,145	—	2,145	—	
1,850	—	1,939	12	
950	—	950	—	
700	—	700	—	
1,400	—	1,331	27	
1,000	—	1,144	46	
600	—	644	50	
25	—	25	66	
850	—	944	54	
50	—	49	42	
13,000	—	14,156	14	
350	—	402	2	 { incl. der Abgabe von der Rath's-Buchdruckerei und von den Tuchhändlern.
1,900	—	1,943	36	
150	—	167	18	
40	—	42	12	
7,500	—	9,083	7	N ^o 9.
5,300	—	6,191	16	N ^o 10. incl. der Gebühren für Hulbigungsseide.
1,000	—	1,491	4	
300	—	427	4	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 7. 8.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Siebentes Capitel.			
Bürger- und Schutzbürger-Gelder.			
1.	Für Erwerbung des Bürgerrechts	20,000	—
2.	Feuereimer-Gelder	350	—
3.	Schutzbürger-Gelder	700	—
		Rthlr.	21,050
Achtes Capitel.			
Lotterien.			
Für Pacht von der 4 ^{ten} Braunschweigischen Landes-Lotterie		2,700	—
Erster Theil.			
Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.			
Erstes Capitel.			
Honorare und Gehalte.			
1.	Honorare des Senats	67,880	—
2.	Honorare des Collegii Seniorum	5,300	—
3.	Honorare des Ober-Appellationsgerichts	5,250	—
4.	Gehalte und Salarien	61,163	45
5.	Vergütung für die Consumtions-Abgabe	1,653	—
6.	Entschädigungen wegen der Civilstands-Register	650	—
		Rthlr.	141,896 45
Zweites Capitel.			
Pensionen.			
1.	Civil-Pensionairs	1,523	33
2.	Militair-Pensionairs	3,496	—
		Rthlr.	5,019 33
Drittes Capitel.			
Bürgerwehr.			
Unterhaltungskosten derselben		7,551	3

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
20,000	—	28,866	—	
350	—	480	—	
120	—	502	48	 incl. der Katholiken.
—	—	—	—	
67,880	—	67,828	24	
5,300	—	5,300	—	N ^o 11.
5,250	—	5,051	51	N ^o 12.
* 61,160	69	60,522	18	N ^o 13. { * Der Anschlag war 61,010 R 69 G , dazu sind wegen des Cataster-Beamten 150 R nachbewilligt.
1,673	—	1,673	—	N ^o 14.
650	—	650	—	
1,538	56	1,528	33	N ^o 15. incl. der Hannöverschen Beamten und Officialen zu Etade.
3,682	—	3,586	—	N ^o 16.
7,321	3	5,899	14	N ^o 17.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 4. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Viertes Capitel. Besoldetes Militair.			
1. Bundes-Contingent:			
I. Infanterie:			
1) Sold.....	20,855	—	
2) Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken.....	\$ 14,800 : —	11,300	—
3) Verpflegung in den Casernen.....	14,841	—	
4) Unterhaltung der Casernen-Gebäude.....	2,000	—	
II. Cavallerie:			
1) Aufstellung und Ausrüstung. \$ 11,000 : — \$ 9,800 : —	—	—	
2) Sold..... : 4,308 : — : 3,200 : —	—	—	
3) Verpflegung..... : 12,000 : — : 9,500 : —	—	—	
	\$ 27,308 : —	22,500	—
III. Brigadestab und Artillerie.....	2,989	53	
	Rthlr.	74,485	53
2. Polizei-Drägoner:			
1) Sold..... \$ 3,000 : —	—	—	
2) Unterhaltung in der Stadt..... : 294 : —	—	—	
3) Bekleidung..... : 1,375 : —	—	—	
	4,669	—	
	Rthlr.	79,154	53
Fünftes Capitel. Zinsen der Staatsschuld.			
Diesjährige Zinsen und Continenz-Renten.....	\$ 147,572 : 63		
ab: für den Antheil der Generalcasse an die Zinsen der durch den Tilgungsfonds angekauften Staats-Obligationen.....	: 20,540 : 48		
	\$ 127,032 : 15	126,500	—
Sechstes Capitel. Auswärtige Verhältnisse.			
1. Missions- und Reisekosten.....	6,500	—	
2. Beiträge zur Casse des Deutschen Bundes.....	2,665	—	
3. Expensarien der Consuls.....	700	—	
	Rthlr.	9,865	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
18,838	—	18,101	21	N ^o 18.
9,000	—	8,152	28	N ^o 19.
15,476	—	14,713	68	N ^o 20.
1,200	—	778	55	N ^o 21.
12,000	—	5,884	4	N ^o 22.
3,420	—	1,779	30	N ^o 23.
6,370	—	4,539	56	N ^o 24.
2,990	—	2,989	53	N ^o 25.
3,000	—	2,971	—	N ^o 26 und N ^o 27.
306	—	210	14	
914	—	975	38	
128,000	—	127,211	59	N ^o 28. { Die in der Linie weniger als vor der Linie stehenden 532 § 15 R sind angenommen, als würden sie wahr- scheinlich in diesem Jahre nicht abgefordert werden.
6,500	—	1,662	28	N ^o 29.
2,465	—	592	44	N ^o 30.
200	—	183	64	N ^o 31.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 7. 8. 9. 10.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Siebentes Capitel.			
Schulen und Bibliothek.			
1. Hauptschule:			
1) für Renten und ältere Anweisungen	1,118	20	
2) für diesjährigen Zuschuß	2,000	—	
2. Unterrichts-Anstalt für Schullehrer	710	—	
3. Seefahrts-Schule	—	—	
4. Zeichnen-Schule für Künstler und Handwerker	620	—	
5. Zuschuß für die niederen Schulen	3,495	—	
6. Zuschuß für die Bibliothek	100	—	
	Rthlr.	8,043	20
Achtes Capitel.			
Armenwesen und fromme Stiftungen.			
1. Armen-Casse des V. Ministerii	50	—	
2. Entschädigung an das Haus Seefahrt	234	6	
3. Pacht der Fährre in der Stadt	1,470	—	
	Rthlr.	284	6
Neuntes Capitel.			
Polizeiliche Anstalten.			
1. Ausgaben der Polizei-Direction	4,200	—	
2. Gassen-Reinigung	4,205	—	
3. Gassen-Erleuchtung	16,600	—	
4. Pöschanstalten	3,886	—	
5. Nachtwächter	8,500	—	
6. Gefängniß	3,100	—	
7. Zuchthaus	1,500	—	
	Rthlr.	41,991	—
Zehntes Capitel.			
Bau- und Unterhaltungskosten.			
1. der öffentlichen Gebäude	7,390	—	
2. der Straßen, Thore u. s. w. in der Stadt	7,290	—	
3. der Straßen, Brücken u. s. w. in der Vorstadt	3,950	—	
4. der öffentlichen Brunnen	1,400	—	
5. der öffentlichen Spaziergänge	2,125	—	
	Transp.... Rthlr.	22,155	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
1,118	20	1,118	20	N ^o 32.
2,000	—	2,000	—	
730	—	643	71	N ^o 33.
725	—	382	36	N ^o 34.
715	—	697	71	N ^o 35.
3,200	—	2,922	11	N ^o 36.
100	—	100	—	
50	—	50	—	
234	6	234	6	 { Für den Verlust des halben Antheils der Silbегelder 200 Rthl und für die jährliche Schüttungs-Präbende 34 Rthl 6 Gr .
* 1,470	—	1,470	—	 { * Vorstehende Fahrpacht ist für das verfloßene Jahr dem Armenhause als Zuschuß bewilligt.
* 4,070	—	3,981	59	N ^o 37. { * Der Anschlag war 3,500 Rthl , dazu sind 570 Rthl nach-
4,280	—	3,898	71	N ^o 38. bewilligt.
12,000	—	11,030	62	N ^o 39.
3,882	36	2,463	20	N ^o 40.
8,500	—	8,363	56	N ^o 41.
2,100	—	1,958	18	N ^o 42.
2,500	—	1,371	29	N ^o 43.
* 8,140	—	8,086	24	N ^o 44. { * Der Anschlag war 6,640 Rthl , dazu sind 1,500 Rthl nach-
* 9,200	—	8,336	59	N ^o 45. { * Der Anschlag war 7,700 Rthl , dazu sind 1,500 Rthl nach-
2,400	—	1,970	5	N ^o 46. bewilligt.
1,400	—	1,266	7	N ^o 47.
1,900	—	1,900	—	N ^o 48.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 11. 12.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Transp.....		22,155	—
6. der Weserbrücken, der Weserufer innerhalb der Stadt, der Eisbrecher, des oberländischen Hafens		10,600	—
7. der Schlachte, Holzspforte und Wicheluburg.....		4,176	—
8. des Hafens zu Begesack.....		1,380	—
9. des Hafens zu Bremerhaven		16,000	—
10. der Weserufer und Schlachten oberhalb der Stadt }		7,500	—
11. der Weserufer und Schlachten unterhalb der Stadt }			
12. der Tonnen und Baken.....		7,600	—
13. des Leuchtschiffs.....		4,770	—
14. der öffentlichen Grundstücke		600	—
15. des Ziegelwerders		350	—
16. des Osterschen Hauses zu Antwerpen		—	—
17. des Schiffszugs auf der untern Weser.....		330	—
Rthlr.		75,461	—
Elftes Capitel.			
Chaussee- und Wegbau.			
1. Chaussee nach Hastedt und Lenever.....		600	—
2. Chaussee nach Kattenthurm.....		1,200	—
3. Wahrdamm.....		1,000	—
4. Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland.....		680	—
5. Chaussee nach Burg.....		750	—
6. Chaussee nach Borgfeld		350	—
7. Wege und Brücken im Gebiet		280	—
Rthlr.		4,860	—
Zwölftes Capitel.			
Büreaukosten.			
1. des Rathhauses ..		6,575	—
2. des Stadthauses..			
3. der Kanzleien....			
4. der Börse.....			
5. des Schüttings		1000	—
6. der Kanzlei des Criminalgerichts.....		800	—
7. der Accisekammer und des Weserzoll: Comptoirs		955	—
8. der Consumtionskammer		677	—
9. des Civilstands: Comptoirs		200	—
10. der Pupillen: Commission		190	—
Transp.... Rthlr.		10,397	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
6,700	—	1,819	55	N ^o 49.
* 4,656	—	4,617	70	N ^o 50. { * Der Anschlag war 4,381 \$, dazu sind 275 \$ nach-
2,300	—	2,285	53	N ^o 51. bewilligt.
* 17,500	—	15,966	19	N ^o 52. { * Der Anschlag war 16,000 \$, dazu sind 1,500 \$
9,000	—	2,820	62	N ^o 53. nachbewilligt.
7,900	—	5,914	10	N ^o 54.
4,470	—	4,469	62	N ^o 55.
800	—	312	39	N ^o 56.
350	—	289	65	N ^o 57.
—	—	—	—	
330	—	217	71	N ^o 58.
550	—	517	23	N ^o 59.
1,000	—	955	18	N ^o 60.
2,100	—	1,949	22	N ^o 61.
1,600	—	1,576	58	N ^o 62.
680	—	679	59	N ^o 63.
450	—	417	54	N ^o 64.
950	—	795	66	N ^o 65.
6,450	—	6,152	37	N ^o 66.
1,000	—	833	46	N ^o 67.
800	—	622	19	N ^o 68.
940	—	799	52	N ^o 69.
834	—	580	30	N ^o 70.
200	—	199	47	N ^o 71.
180	—	176	2	N ^o 72.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 13. 14. 15. 16.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr
	Transp.....	10,397	—
11.	des Stempel: Comptoirs.....	325	—
12.	Kosten der Anfertigung der Steuer: Rollen.....	415	—
13.	Ausgaben wegen Erwerbung der Bürgerrechte.....	100	—
14.	Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Continen.....	105	—
15.	Ausgaben wegen der Thorsperre.....	1,680	—
16.	Ausgaben wegen der Verpachtungen.....	200	—
	Rthlr.	13,222	—
Dreizehntes Capitel.			
Ausgaben für das Gebiet.			
1.	Ausgaben des Landherrn auf dem rechten Weserufer.....	300	—
2.	Ausgaben des Landherrn auf dem linken Weserufer.....	200	—
3.	Kosten des Gerichts Begeack.....	342	—
4.	Kosten des Amts Bremerhaven.....	540	—
5.	Kosten der Quarantaine: Anstalt.....	500	—
	Rthlr.	1,882	—
Vierzehntes Capitel.			
Vermischte Ausgaben.			
1.	Zur Disposition des Senats.....	6,000	—
2.	Zur Disposition des Collegii Seniorum.....	1,000	—
3.	Kosten der Bürger: Convente.....	500	—
4.	Bewirthungen.....	1,000	—
5.	Kosten der Feier des achtzehnten Octobers.....	500	—
6.	Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Kanz: leien und der Börse.....	900	—
7.	Unterhaltung des Mobiliars des Schüttings.....	200	—
8.	Zurückzahlende Depositengelder.....	100	—
9.	Advocatur: und Gerichtskosten.....	200	—
10.	Verlust am Agio und schlechter Münze.....	100	—
11.	Verschiedene kleine Ausgaben.....	39	30
	Rthlr.	10,539	30
Fünfzehntes Capitel.			
Lotterien.			
Sechzehntes Capitel.			
Unvorhergesehene Ausgaben.			
Dafür werden angeschlagen.....		200	—

Anschlag für das verflossene Jahr.		Ausgabe des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
307	—	290	34	N ^o 73.
425	—	348	43	N ^o 74.
100	—	91	66	N ^o 75.
105	—	82	39	N ^o 76.
1,645	—	1,644	63	N ^o 77.
200	—	161	54	N ^o 78.
* 300	—	283	57	N ^o 79. { * Der Anschlag war 250 Rthlr. , dazu sind 50 Rthlr. nachbe-
200	—	197	58	N ^o 80. willigt.
367	—	241	70	N ^o 81.
460	—	458	62	N ^o 82.
500	—	450	—	N ^o 83.
6,000	—	4,569	57	
1,000	—	34	—	N ^o 84.
500	—	437	9	N ^o 85.
1,000	—	702	6	N ^o 86.
500	—	494	11	N ^o 87.
* 750	—	748	52	N ^o 88. { * Der Anschlag war 500 Rthlr. , dazu sind 250 Rthlr. nachbe-
200	—	199	63	N ^o 89. willigt.
100	—	—	—	
200	—	38	52	N ^o 90.
100	—	71	9	N ^o 91.
39	30	37	30	N ^o 92.
200	—	25	50	N ^o 93.

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 1. 2. 3. 4.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Zweiter Theil.			
Außerordentliche Ausgaben.			
Erstes Capitel.			
Rückstände.			
1. Rückstände des verflossenen Jahres.....	fl. 2,212 : 27	2,000	—
2. Rückstände früherer Jahre.....	fl. 7,749 : 46	1,000	—
	Rthlr.	3,000	—
Zweites Capitel.			
Öffentliche Bauten und Anlagen.			
1. Für die Reinigung der Stadtgräben.....		1,000	—
2. Für die Kosten des Abbruchs des St. Johannis Klosters.....		1,228	50
3. Für den Ausbau des Zuchthauses.....		8,000	—
4. Für den Bau des Zoll- und Weggeldhauses an der Wahrthürmer Chaussee.....		5,000	—
5. Für die Kosten der Verbreiterung des Damm's, Erbauung eines ge- mauerten Canals und einer eisernen Befriedigung am Doventhore...		5,000	—
	Rthlr.	20,228	50
Drittes Capitel.			
Gratificationen.			
Dafür sind erforderlich.....		3,325	—
Viertes Capitel.			
Vermischte Ausgaben.			
1. Für diesjährige Arbeiten bei der Vermessung des Stadtgebiets.....		2,000	—
2. Für Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuersgefahr.....		300	—
3. Für Ausgaben bei Veranlassung des Abschlusses von Verträgen mit aus- wärtigen Staaten.....	fl. 2,000 : —	—	—
4. Für die Bekleidung der Rathsdienner.....		75	—
5. Für diesjährige Zinsen der zum Bau des Arbeitshauses angeliehenen Capitalien.....		1,750	—
	Transp.... Rthlr.	4,125	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
2,500	—	2,099	38	N ^o 94.
1,500	—	151	58	N ^o 95.
800	—	766	13	N ^o 96.
1,288	2	59	24	N ^o 97.
8,000	—	8,000	—	N ^o 98.
—	—	—	—	N ^o 99.
—	—	—	—	N ^o 100.
* 3,325	—	3,325	—	N ^o 101. { * Der Anschlag war 2,925 R , dazu sind nachbewilligt: für den ersten Consumtions-Schreiber Philipp Behrens 100 R , für den Polizei-Commissair Nicol. Wolff 100 R und für den Aufseher der öffentlichen Spaziergänge Isaac Altmann 200 R .
* 2,600	—	1,500	—	N ^o 102. { * Von nebrigen 2,600 R sind 2,000 R bewilligt, die übrigen 600 R fallen auß.
275	—	159	—	N ^o 103.
552	—	489	9	N ^o 104.
1,750	—	1,750	—	N ^o 105.

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp.....	4,125	—
6.	Für diesjährige Zinsen der zur Deckung der Rückstände des Armen-Instituts angeliehenen Capitalien.....	81	24
7.	Für den Abtrag der zur Deckung der Rückstände des Armen-Instituts aufgeliehenen Capitalien.....	3,112	11
8.	Für Ausgaben wegen Abwendung von Wassergefahren.....	500	—
		Rthlr.	35
		7,818	35
Fünftes Capitel.			
Schulden tilgungsfonds.			
1.	Für dessen diesjährige Quote für die neue Anleihe, und zwar:		
	für 169,900 \$ die neunten 2 pEt.....\$ 3,398 : —		
	: 194,700 : die achten 2 pEt..... : 3,894 : —		
	: 161,650 : die siebenten 2 pEt..... : 3,233 : —		
	: 27,500 : die sechsten 2 pEt..... : 550 : —		
	: 48,525 : die fünften 2 pEt..... : 970 : 36		
		12,045	36
2.	Für Ertrag veräußerter Staatsgüter:		
	auf die durch Rath- und Bürgerschuß bestimmten		
	100/m. \$ für dieses Jahr abschläglic.....\$ 5,034 : 46		
	dazu vom Weinkeller..... : 4,000 : —		
		\$ 9,034 : 46	
		34	46
3.	Für den Ueberschuß von der Kauffumme des St. Johannis Klosters.....	6,135	9
4.	Für Abschotsgelder.....\$ 500 : —	—	—
5.	Für das durch die Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld ersparte halbe Procent.....	13,982	12
		Rthlr.	31
		32,197	31
Sechstes Capitel.			
Reservefonds.			

Anschlag für das verflossene Jahr.		Ausgabe des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
473	12	470	4	N ^o 106.
9,912	11	9,500	—	N ^o 107.
500	—	410	3	N ^o 108.
12,045	36	12,045	36	
100	—	13,506	29	 { Vorstehende 34 R th 46 Gr. sind nach dem Schlusse der vorigjährigen Rechnung des Schulden, Tilgungsfonds bei der Generalcasse noch eingegangen.
—	—	—	—	
—	—	50	65	N ^o 109.
13,200	—	13,210	26	N ^o 110.

Wiederholung.

Wiederholung.					
Außerordentl. Einnahmen.	Rthlr.	Gr.	Außerordentliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Cassenbestand	54,697	55	Cap. 1. Rückstände	3,000	—
Cap. 2. Rückstände	5,549	61	Cap. 2. Öffentliche Bauten und Anlagen	20,228	50
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	1,000	—	Cap. 3. Gratificationen	3,325	—
Cap. 4. Zinsen (außerordentliche)	945	40	Cap. 4. Vermischte Ausgaben	7,818	35
Cap. 5. Recognitionsgelder	1,000	—	Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	32,197	31
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter	—	—	Cap. 6. Reservefonds	—	—
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen	2,062	11			
Total	65,255	23	Total	66,569	44
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.	Rthlr.	Gr.	Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken zc.	64,330	36	Cap. 1. Honorare und Gehalte	141,896	45
Cap. 2. Directe Abgaben	61,300	—	Cap. 2. Pensionen	5,019	33
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben	311,275	—	Cap. 3. Bürgerwehr	7,551	3
Cap. 4. Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder	11,970	—	Cap. 4. Besoldetes Militair	79,154	53
Cap. 5. Thorsperre	13,000	—	Cap. 5. Zinsen der Staatsschuld	126,500	—
Cap. 6. Recognitionsgelder, Sporteln zc.	18,890	—	Cap. 6. Auswärtige Verhältnisse	9,865	—
Cap. 7. Bürger- und Schutzbürgergelder	21,050	—	Cap. 7. Schulen und Bibliothek	8,043	20
Cap. 8. Lotterien	2,700	—	Cap. 8. Armenwesen u. fromme Stiftungen	284	6
			Cap. 9. Polizeiliche Anstalten	41,991	—
			Cap. 10. Bau- und Unterhaltungskosten	75,461	—
			Cap. 11. Chaussee- u. Wegbau	4,860	—
			Cap. 12. Bureaukosten	13,222	—
			Cap. 13. Ausgaben für das Gebiet	1,882	—
			Cap. 14. Vermischte Ausgaben	10,539	30
			Cap. 15. Lotterien	—	—
			Cap. 16. Unvorhergesehene Ausgaben	200	—
Total	504,515	36	Total	526,469	46

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen . .	65,255	23	Außerordentliche Ausgaben . . .	66,569	44
Ordentliche Einnahmen	504,515	36	Ordentliche Ausgaben	526,469	46
Total der Einnahmen	569,770	59	Total der Ausgaben	593,039	18

Resultat des Budgets.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Ordentliche Ausgaben	526,469	46			
Ordentliche Einnahmen	504,515	36			
Ist das Deficit			21,954	10	
	Rthlr.	Gr.			
Außerordentliche Ausgaben	66,569	44			
Außerordentliche Einnahmen	65,255	23			
Ist das Deficit			1,314	21	
Total des Deficits . . . Rthlr.			23,268	31	

Anlage B.
zum Antrage des Senats.

Bericht der Finanz-Deputation

bei

Ueberreichung des Budgets-Entwurfs für das Jahr 1836.

Die Finanz-Deputation hat auch für das Jahr 1836 den Entwurf des Budgets so zeitig aufzustellen gesucht, als es die Umstände irgend erlauben wollen, und überreicht dasselbe mit den dazu gehörigen Special-Budgets und einem darauf sich beziehenden besondern Berichte.

Das Resultat des Rechnungs-Abschlusses von 1835 ist auch diesmal ein erfreuliches zu nennen, indem ihre im vorigjährigen Berichte ausgesprochene Erwartung, daß ohnerachtet des anscheinenden Deficits sich wahrscheinlich wieder einiger Ueberschuß ergeben dürfte, nicht unerfüllt geblieben ist. Denn statt dieses im Entwurfe von 1835 angegebenen Deficits und mehrerer bedeutenden Nachbewilligungen ist der Cassenüberschuß noch um 18,000 \$ größer geworden wie am Ende des vorigen Jahres.

Dieser ungemeine Unterschied zwischen dem Voranschlage und dem Resultate liegt zwar zum Theil darin, daß die meisten Einnahme-Capitel einen zum Theil ansehnlich höhern Ertrag geliefert haben, wie angenommen war, so daß diese etwa um 23,000 \$ den Voranschlag überstiegen haben. Vornehmlich ist er aber den verminderten Ausgaben zuzuschreiben, welche über 56,000 \$ weniger betragen haben als angeschlagen war, wie denn z. B. für Militair und Bürgerwehr fast 14,000 \$, für auswärtige Angelegenheiten 4,800 \$, für polizeiliche Anstalten 5,300 \$, für vermischte Ausgaben 4,800 \$ und für Unterhaltungs- und Baukosten fast 19,000 \$ weniger verwandt als bewilligt sind. Viele dieser Minderausgaben sind allerdings der Sparsamkeit und Sorgfalt der Verwaltungen beizumessen, die meisten aber aus dem Umstande zu erklären, daß die Vorangaben mehrentheils in runder Summe zu hoch gemacht, oder die Verwendung nachher entweder nicht hat Statt finden können oder nicht in dem Maaße nothwendig geachtet ist, wie z. B. bei der Convoje und den auswärtigen Angelegenheiten, endlich aber auch manche Ausgaben nicht ganz erspart sind, sondern nur auf das nächste Jahr haben verschoben werden müssen, wie dieses namentlich bei der Ausrüstung der Cavallerie, bei der Weserbrücke u. a. m. der Fall gewesen ist, die daher in diesem Jahre wieder vorkommen müssen und die Special-Anschläge diesmal beträchtlich erhöht haben.

Das Resultat im Allgemeinen ist aber doch wiederum, daß wir mit unsern ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben zu bestreiten, außerdem den Tilgungs-Fond gehörig zu dotiren und doch den vorigjährigen Cassenüberschuß etwas zu vermehren im Stande gewesen sind.

Wenn daher auch der diesjährige Budgets-Entwurf ein muthmaassliches Deficit darstellt, so darf die Finanz-Deputation dennoch abermals die Zuversicht aussprechen, daß aus den nämlichen, zum Theil immer wiederkehrenden Ursachen auch diesmal, selbst wenn alle veranschlagten Ausgaben die Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft erhalten, nicht nur vollkommen ausreichen, sondern sich ebenfalls noch ein nicht geringer Ueberschuß ergeben wird.

Zu besonderen Bemerkungen bei einzelnen Posten findet die Deputation für diesesmal keine Veranlassung, indem sie sich wegen einiger Punkte auf die deshalb eingereichten speciellen Berichte bezieht.

Anlage C.

zum Antrage des Senats.

Bericht der Finanz-Deputation, den **Bau des Zoll- und Weggeldshauses zu Wahrthurm** betreffend.

Die Gebäude, welche die Stadt zum Wahrthurm theils zur Wohnung des Einnehmers des Zolls und Weggeldes, theils für den Wegaussseher benutzt, sind in so verfallenem Zustande, daß ein Neubau derselben nicht länger wird ausgesetzt werden können, indem die Deputation dieselben schon seit mehreren Jahren, wegen anderer dringenden Bauten an dieser Chaussee, nur nothdürftig hingehalten hat.

Diese Gebäude bestehen:

1) in einem alten Zoll- und Weggeldshause, welches dicht vor der Brücke und unmittelbar an der Düm liegt, so daß die Grundmauern zugleich das Bollwerk an dem Flusse ausmachen. Es befindet sich dieses Gebäude zugleich so nahe an der Straße, daß die Wagen, welche hier zum Declariren des Zolls verweilen, vor der Brücke halten müssen und dadurch die Passage häufig stören. Auch befindet sich außerhalb der Ringmauern des Hauses kein Zoll breit Grund dabei, indem es ganz von dem Hofe eines benachbarten Privatmannes umgeben ist, auf den es nur den Tropfenfall hat;

2) in einem alten Stallgebäude und Wachthause, dessen vordere Mauer ganz in die Chaussee-Linie hineintritt, und unmittelbar an der Brücke belegen die Straße vor derselben dergestalt beengt, daß auch dadurch, wenn die Wagen wegen des Zolls still halten müssen, die freie Fahrt gehindert wird.

Der hinter diesem Stalle belegene Garten des Zollerhebers liegt außerhalb Deichs, ist im Winter stets den Ueberschwemmungen ausgesetzt, und das Ufer liegt bei höherem Wasserstande wegen des hier gerade sehr reißenden Flusses stark im Angriffe, so daß die Uferbefestigung schwierig und kostbar und selbst ein Theil des Gartens nachgerade weggerissen ist.

3) aus einem alten entfernt von jenen und weiter nach der Stadt zu belegenen, in Fachwerk gebauten Hause, worin der Chausseewärter wohnt, mit einem dabei befindlichen unbedeutenden Kohlhofe.

Die beiden Wohngebäude sind im höchst verfallenen Zustande, namentlich ist das Haus des Wegausssehers selbst mit einem ansehnlichen Aufwande kaum noch in wohnbarem Stande zu erhalten.

Wenn daher die Deputation dafür hält, daß es nothwendig sey, diese Gebäude neu zu bauen, so hat sie sich zugleich überzeugt, daß es zuträglicher sey, solchenfalls für sie eine bessere Stelle zu wählen, sowohl um die Störungen der Passage

dicht an der Brücke abzustellen, als auch, um, wie an allen andern Chausseen unsers Gebiets, die Wohnung des Erhebers und die des Wegausssehers mit einander zu verbinden, welches sich um deswillen immer als besonders nützlich bewährt hat, damit letzterer dem ersteren in vorkommenden Fällen Hülfe und Beistand leisten könne.

Auf dem unter Litt. A. anliegenden Risse sind die vorhandenen Gebäude schwarz bezeichnet und auf dem Plage, den die Deputation für das zu erbauende neue Gebäude in Vorschlag zu bringen sich erlaubt, ist dieses mit rother Farbe angegeben.

Der Platz ist bei Gelegenheit der vor einigen Jahren gemachten Brücken- und Wegumlage ausgewonnen und wird deshalb für die Zollerhebung besonders gelegen geachtet, weil zwischen demselben und der Brücke nirgends ein Abweg sich befindet, der eine Umgehung des Zolls möglich machte, vielmehr jede andere Communication durch breite Wasserzüge gänzlich abgeschnitten ist, und weil zugleich der Zoll hier ohne alle Behinderung der Passage gehoben werden kann. Auch würden die Offizianten hier wieder einen Garten von passender Größe erhalten können, zumalen das kleine Stückchen Land des nächsten Nachbarn, theils zur wasserfreien Aufshöhung des Hausplatzes, theils zur nöthigen Vergrößerung des Gartens für geringe Kosten zu erwerben seyn wird.

Die alten Gebäude würden aber dann ganz disponibel werden und verkauft werden können, nur daß bei dem Verkaufe des Stalls die Bedingung zu machen wäre, daß derselbe, soweit er in die Chaussee-Linie tritt und wie es auf dem Risse A. bezeichnet ist, abgebrochen werden müßte. Bei der im vorletzten Jahre neugebauten Schumbrücke ist, wie der Riß ergiebt, hinsichtlich der erforderlichen Breite und Richtung hierauf bereits Rücksicht genommen.

Das neu zu erbauende Haus würde in der Weise, wie an unsern andern Chausseen, nur von Einem Stockwerke seyn, so wie der vom Bau-Inspector angegebene Riß unter Litt. b. ergiebt, hinter welchem für den nothwendigen Wirthschaftsbedarf ein mäßiges Stallgebäude auf dem Hofe zu erbauen wäre, weil in dem Wohnhause dafür nicht der erforderliche Raum übrig ist.

Soviel die Kosten anlangt, so sind sie nach dem Anschlage des Bau-Inspectors, unter Hinzurechnung der Erdarbeiten für die Aufshöhung des Bauplatzes und sonstiger Nebenkosten, auf etwa 5000 fl zu veranschlagen.

Da indessen die alten Gebäude, wie schon erwähnt worden, zum Verkauf gebracht werden können, so wird der dafür demnächst zu erwartende Ertrag der General-Casse wieder zu Gute kommen und einen nicht unbedeutenden Theil der Kosten zu ersetzen im Stande seyn. Indem dieser aber erst später zur Casse kommen kann und dann in Einnahme zu bringen ist, so wird gehorsamst darauf angetragen, für jetzt die ganze veranschlagte Summe bewilligen zu wollen.

Anlage D.
mit Unter: Anlage a.
zum Antrage des Senats.

Bericht der Militair-Deputation

zu dem

Budget für 1836.

Bei Einreichung ihres diesjährigen Budgets sieht die Militair-Deputation sich veranlaßt, dasselbe mit einigen Erläuterungen und resp. Anträgen über folgende Gegenstände zu begleiten:

- I. Ueber die Ursachen des Mehrbetrages der diesjährigen Ausgaben in Vergleich mit andern Jahren.
- II. Ueber mögliche Ersparungen.
- III. Ueber die Urlaubsmannschaft der Infanterie.
- IV. Ueber künftige Beurlaubung der Cavallerie.

I. Ursachen des Mehrbetrages der diesjährigen Ausgaben in Vergleich mit andern Jahren.

Die in dem laufenden Jahre für das Militair zu verausgabende Summe hat wegen des Zusammentreffens mehrerer ungewöhnlicher Ausgaben, die aber nicht bloß dieses Eine Jahr, sondern einen längern Zeitraum betreffen, zu einer ungewöhnlichen Höhe anschwellen müssen.

Die wichtigste dieser Ausgaben

A. betrifft die fortzusetzende Formation der Cavallerie.

In dem vorigjährigen Budget waren für die vollständige Formation des Cavallerie-Contingents 12,000 fl ausgeworfen. Da aber der im Frühjahr angenommene Stamm der Mannschaft zum Behuf gemeinschaftlicher Einübung die Sommermonate in Lübeck zubringen mußte, so erlitt dadurch die Anwerbung eine merkliche Unterbrechung, und es waren am Schlusse des Jahres, mit Einschluß zweier Officiere, erst 22 Mann aufgestellt.

Aus der anliegenden Aufgabe der sämmtlichen für die Cavallerie verwendeten Kosten ergibt sich, daß 5884 fl 4 kr die erste Aufstellung betreffen, daß also von der dafür ausgeworfenen Summe 6115 fl 68 kr im vorigen Jahre nicht verwandt sind, und auf das laufende Jahr wieder übertragen werden müssen.

Nach den im vorigen Jahre gemachten Erfahrungen aber ist diese Summe auf etwa 9900 fl gesteigert worden, wozu noch etwa 1100 fl für weitere Bekleidungsbedürfnisse des vorhandenen Stammes kommen, und es muß zur Rechtfertigung dieser Steigerung bemerkt werden:

(13)

1) Daß

1) Daß der Preis der Pferde pr. Stück um 10 fl höher ausgefallen, als berechnet war. Die Unvermeidlichkeit dieser Erhöhung geht daraus hervor, daß Lübeck nicht im Stande war, zu dem hier bedungenen Preise die Pferde dort anzuschaffen, und den Ankauf für seinen Stamm hier gemacht hat.

2) Bei dem vorigjährigen Anschlage waren die Hamburgischen Ausrüstungen für den Zug nach Luxemburg zum Grunde gelegt: an die Stelle der dort angeschafften Ezako's aber sind Helme und an die der Lanzen Carabiner getreten; also kostbarere, jedoch dauerhaftere Waffen.

3) Endlich aber hat auch die Berücksichtigung hiesiger Bürger bei der Anschaffung des Reitgeschirrs einige Vertheuerung herbeigeführt. Die Anlage enthält die Aufgabe der sämtlichen im vorigen Jahre für die Cavallerie aufgewandten Kosten, welche einzuberichten der Deputation im Convente vom 5. Juni v. J. aufgetragen worden, wozu sie indessen nicht früher im Stande gewesen ist, weil sie die Abrechnung mit Lübeck erst vor Kurzem erhalten.

B. Eine zweite unvermeidliche Veranlassung zu einer bedeutenden Mehrausgabe gegen andere Jahre giebt die in diesem Jahre eintretende Uniformirung der gesamten Infanterie, mit Einschluß der Ersahmannschaft, wovon, da eine solche in diesem Umfange erst nach drei Jahren wieder eintreten wird, die das laufende Jahr treffende größere Ausgabe eigentlich als über alle drei Jahre vertheilt gedacht werden muß.

C. Ein sehr bedeutender Posten außerordentlicher Ausgaben ferner, der aber, besondere Kriegsunsfälle abgerechnet, für eine lange Reihe von Jahren anreichen wird, betrifft die Anschaffung neuer Gewehre. Die gänzliche Untauglichkeit der vorhandenen wird durch deren 22jährigen Gebrauch zur Genüge erklärt.

D. Ein vierter Grund endlich liegt darin, daß einstweilen noch der gesammte Kostenaufwand für die Polizei-Drägoner neben dem des Cavallerie-Contingents hat aufgestellt werden müssen, weil die beabsichtigte Uebertragung des Polizeidienstes auf letzteres erst nach vollendeter Organisation derselben eintreten soll.

Wegen aller jener zufällig in diesem Jahre zusammentreffenden Mehrausgaben, für die Ausrüstung und Aufstellung der Cavallerie, Uniformirung der Infanterie im Dienste und der Ersahmannschaft, Anschaffung neuer Gewehre und einstweiligen Fortbestand der Polizei-Drägoner, haben über 20,000 fl in Anschlag gebracht werden müssen, die in den nächsten Jahren nicht wieder vorkommen werden.

II. Mögliche Ersparungen.

Die Deputation, um ihren geehrten Committenten eine vollständige Uebersicht des ganzen Bedarfs bei completer Aufstellung des Contingents zu geben, dürfte bei dem Entwurfe des Special-Budgets weder in Rücksicht auf etwaige zufällige Ersparungen, noch unter der Voraussetzung möglicher Modificationen in den zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vereinbarten Bestimmungen, die Ansätze heruntersetzen. Bei der ungewöhnlichen Größe der geforderten Summe aber hält sie sich nichts desto weniger verpflichtet, auf einige ihr thunlich scheinende Ersparungen hinzuweisen.

1) Es

1) Es ist unmöglich, auch nur annähernd zum Voraus zu bestimmen, wie viel Recruten der Cavallerie in jedem Monate werden angenommen werden können; es hat deshalb der Anschlag für Sold und Verpflegung auf die Gesamtzahl und für das ganze Jahr berechnet werden müssen. Nichts destoweniger ist es gewiß, daß die Annahme der Mannschaft und nach Maassgabe derselben auch die Anschaffung der Pferde nur allmählig wird vor sich gehen können, woraus denn von selbst eine nicht unbedeutende Ersparung an Sold und Verpflegung sich ergeben wird.

2) Hinsichtlich der Benützung der Cavallerie-Mannschaft zu dem Dienste der Polizei-Drägoner ist mit Recht angenommen, daß dieselbe erst nach vollendeter Einübung derselben werde eintreten können, und daß aus diesem Grunde das Corps der Polizei-Drägoner wenigstens ein Jahr lang neben der vollständigen Cavallerie-Mannschaft werde beibehalten werden müssen.

Eine Abweichung von diesem Grundsatz würde unlängbar große Unzuträglichkeiten mit sich führen; auf der anderen Seite aber dürfte bei der ungewöhnlichen Grösse des diesjährigen finanziellen Bedarfs auch der Kostenpunct in die andere Waagschale gelegt zu werden verdienen, und es sich fragen, ob nicht die Zahl der aufzustellenden Cavallerie-Mannschaft für das laufende Jahr um die der noch beizubehaltenden Polizei-Drägoner zu vermindern sey?

Diese Modification dürfte jetzt durch den nicht vorhergesehenen Umstand möglich werden, daß die Zusammenziehung der Brigade von dem laufenden Jahre in das nächste verlegt worden ist, und deshalb eine kleine Zahl von Reitern auch noch in der ersten Hälfte des letztern neu eingeübt werden kann.

3) Es wird sich vielleicht einrichten lassen, daß die Bezahlung der Gewehre bis zum nächsten Jahre ausgesetzt werde, weil es noch vorab einer Vereinbarung der zur Brigade gehörenden Staaten über Gattung und Caliber bedarf. Nur müßte die Deputation sich schon jetzt die Genehmigung der Anschaffung erbitten, um die Bestellung zeitig machen zu können und damit nicht bis in das nächste Jahr hinein gewartet zu werden brauche.

Von den in Gemäßheit der Militair-Conventionen bei der Cavallerie noch anzustellenden Officieren ist in dem diesjährigen Etat ein Unter-Lieutenant aufgenommen, dessen Anstellung im Laufe des Jahres jedoch noch zweifelhaft seyn dürfte, jedenfalls würden die dafür veranschlagten Summen in der Liquidation mit Lübeck zur kleineren Hälfte ersetzt werden.

Wenn nun gleich die hier angedeuteten Ersparungen im Einzelnen nicht alle auf bestimmte Zahlen reducirt werden können, weil das Maass derselben von zufälligen Umständen abhängt, so glaubt die Deputation doch, daß in Berücksichtigung derselben die Special-Budgets werden

bei der Cavallerie

für die Ausrüstung um	1,200 ₰
für Sold um	1,100 :
für Verpflegung um	2,500 :

bei der Infanterie

für die Gewehre um	3,500 :
	8,300 ₰

erniedrigt werden können, welche sie also ihren geehrten Committenten anheim stellt, wiewohl mit der Bitte, daß bei jenen die Fonds zusammengezogen werden dürfen, um einer dem anderen auszuweichen, auch daß die Bestellung der Gewehre schon jetzt genehmigt werde.

III. Urlaubsmannschaft der Infanterie.

Die Einrichtung der Urlaubs- oder Ersatz-Mannschaft wurde vor drei Jahren getroffen, um unserem Bundes-Contingente die erforderliche Vollständigkeit zu geben, ohne dessen ganzen Bestand fortwährend im Dienste halten zu müssen, weil bei einem geworbenen Militair die durch die Bundesgesetze gestattete Beurlaubung auf die gewöhnliche Weise nicht eintreten kann.

Dieser Zweck ist allerdings erreicht, wenn gleich mit einem größeren Geldopfer, als in den Staaten, wo Contingent durch Wehrpflicht gebildet wird.

Wenn gleich diese Einrichtung bewandten Umständen nach auch noch ferner bei uns wird fortbestehen müssen und deshalb die Deputation genöthigt gewesen ist, die dazu erforderlichen Kosten in Anschlag zu bringen, so läßt es sich doch nicht verhehlen, daß sie Vieles zu wünschen übrig läßt.

Der erste Uebelstand zeigte sich in den vereinzelt, durch Zwischenräume unterbrochenen Übungstagen und der dabei ausgesprochenen Gleichstellung mit den Übungen der Bürgerwehr. Obgleich nämlich die erste Einübung der Mannschaft durch die Thätigkeit und Anstrengung der damit beauftragten Officiere in den Umständen nach befriedigendes Resultat zuwege gebracht hatte, so wurde doch eben durch die Zersplitterung der Übungszeit das Erlernte leicht wieder vergessen und die Gewöhnung an eine gehörige militairische Disciplin bei einem großen Theile sehr erschwert, welches dann bei dem Zusammentreten mit der dienstthuenden Mannschaft stets ein störendes Element darbot. Dazu kommt noch, daß bei diesem Systeme Uniform und Waffen stets in den Händen der in ihren Wohnungen keiner Aufsicht unterworfenen Mannschaft bleiben mußten und deshalb gegen Verwahrlosung und Mißbrauch nicht geschützt werden konnten. Es wird also nöthig seyn, hierin eine Aenderung zu treffen.

Wenn gleich dieser Tadel den bessern Theil der Mannschaft nicht trifft, so läßt es sich wegen Mangel an Auswahl nicht vermeiden, auch minder tüchtige anzunehmen. Die der Urlaubsmannschaft bewilligten Vortheile sind gegen die von ihnen verlangten Leistungen gewiß unverhältnißmäßig groß zu nennen; dennoch aber hat die Zahl der die Aufnahme Suchenden sich so vermindert, daß zu der Eingehung der nun bevorstehenden neuen Capitulation sich nur erst eine sehr kleine Zahl bereit gefunden hat. Mag dieses nun in den glücklichen Zeitumständen liegen, die jedem tüchtigen Arbeiter einen genügenden Erwerb sichern, oder zugleich in dem Umstande, daß die Beurlaubten, statt bei ihren Mitbürgern Aufmunterung zu finden, häufig mit Hindernissen und Neckereien zu kämpfen haben, die ihnen in den Werkstätten wie in den Schenken entgegentreten: — die Aufrechthaltung der getroffenen Einrichtung wird dadurch erschwert.

Dennoch möchte die Deputation bei den verhältnißmäßig großen Opfern, welche der Staat diesem Institute schon bringt, größere Aufwendungen für dasselbe nicht in Vor-

Vorschlag bringen, aber dagegen den Wunsch aussprechen, daß es ihr überlassen werde, den Versuch zu machen, sowohl in den näheren Anordnungen wegen der Waffenübungen, als in Hinsicht der Anwendung des bisher verwilligten Geldes die Veränderungen zu treffen, welche zur Beseitigung der bisherigen Unzuträglichkeiten dienen können.

Sollte dieser Versuch mißlingen, so wird sie nicht ermangeln, darüber weiter zu berichten, und es der näheren Beurtheilung zu überlassen, ob und in wiefern durch anderweitige Einrichtungen oder durch Anwendung der eventuellen Wehrpflichtigkeit für die nothwendige Ergänzung des Contingents zu sorgen sey.

IV. Beurlaubung bei der Cavallerie.

In dem Convente vom 19. Juni v. J. ist die Militair-Deputation aufgefordert worden, auch darüber zu berichten, in wiefern auch bei der ersten Formation auf die nach der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes gestattete Beurlaubung bereits Rücksicht genommen werden möge?

Würde die Formation hier, wie es jetzt in fast allen übrigen Bundesstaaten geschieht, durch Wehrpflichtigkeit bewerkstelligt, so würde ohne Zweifel ein Drittheil der Gemeinen durch einseitige Bestimmung der Staatsgewalt während des größten Theils des Jahrs beurlaubt werden können; — das Werbsystem aber beruhet auf einem zweiseitigen Contracte, und es wird immer darauf ankommen, ob und wie viele von der angeworbenen Mannschaft sich dazu verstehen werden, Sold und Verpflegung für einen Theil des Jahres zu entbehren?

Obgleich sich mit Gewißheit darüber noch nichts bestimmen läßt, so ist doch in der That wenig Aussicht dazu, denn dem angeworbenen Freiwilligen fehlt es gewöhnlich an einem Erwerbe, der ihn während der Urlaubszeit ernähren könnte. Ueberdem haben sich bis jetzt nur wenige Einheimische zum Dienste gemeldet, und für Fremde könnte eine regelmäßige Beurlaubung doch überall nicht eintreten. Auf jeden Fall aber kann die Beurlaubung eines Drittheils erst dann zur Anwendung kommen, wenn neben demselben die im Dienste bleibenden zwei Drittheile wirklich vorhanden sind, also erst nach vollständig beendigter Formation.

Die Deputation glaubt daher, daß auf die Einführung eines regelmäßigen Urlaubssystems bei der Cavallerie um so weniger zu rechnen sey, als die Schwierigkeiten, denen dasselbe bei der, aus geworbener Mannschaft bestehenden Infanterie begegnet, hier in erhöhtem Maaße eintreten werden, weil die Forderungen, die man sowohl in physischer als in sitzlicher Hinsicht an die Mannschaft jener Waffengattung zu machen genöthigt ist, die Concurrenz und damit auch den Spielraum zu Bedingungen bei der Aufnahme nothwendig beschränken müssen.

Indem die Militair-Deputation hofft, durch eine offene Darstellung der Verhältnisse dem Wunsche ihrer geehrten Committenten entsprochen zu haben, empfiehlt sie sich deren schätzbarem Wohlwollen.

Unter: Anlage a. zu D.

Im Jahre 1835 ist für die Bremische Cavallerie,
bestehend in 2 Officieren und 20 Unterofficieren und Reitern,
verausgabt:

	Rthlr.	Gr.
1) An Sold	1,779	30
2) Verpflegung:		
a. Quartier: Vergütungen an die Officiere, Rationen und Bureau: Kosten..... $\text{R} 470 : 31$		
b. Quartier: und Verpflegungs: Gelder für die Mannschaft, Rationen, Beschlag etc., incl. der Unkosten des Zuges nach Lübeck : $4,069 : 25$	4,539	56
N. B. Die Kosten dieses Zuges nach Lübeck betragen, abzüglich dessen, was Reiter und Pferde hier gekostet haben würden, $\text{R} 708 : 42 \text{ gr.}$		
3) Aufstellung und Ausrüstung:		
a. Allgemeine Unkosten:		
Modelle, Einrichtung in Hastedt, Schulpferde etc. etc. $\text{R} 905 : 44$		
b. Bekleidung und Bewaffnung der Reiter, so wie Pferde und deren Bekleidung.. : $4,978 : 32$	5,884	4
N. B. Lager an Tuch etc. ist vorhanden..... $\text{R} 950 : -$ dem nächsten Jahre zu Gute kom- mend, da diese Summe in der Obigen begriffen.		
4) Erbauung einer Reitbahn.....	2,990	—
Zusammen $\text{R} \dots$	15,193	18

Anlage E.

Anlage E.
zum Antrage des Senats.

Bericht der Bepflasterungs-Deputation
über
den Gang ihrer im Jahre 1835 vorgenommenen Arbeiten.

Die zur Besorgung der Straßenbepflasterungs-Arbeiten in der Altstadt, Neu- und Vorstadt niedergesetzte Deputation glaubt am Schlusse ihres ersten Verwaltungsjahres sich einige Bemerkungen über den Gang ihres Geschäftes, zu näherer Erläuterung des von ihr für den Dienst des laufenden Jahres aufgestellten Budgets, erlauben zu dürfen.

Der der Deputation in Gemäßheit des Berichts vom 29. November 1833 ertheilte Auftrag ging im Allgemeinen dahin:

- 1) Eine successive Umlegung des ganzen Straßenpflasters in geeigneten Abtheilungen, nach einem vorgängigen Nivellement, mit Rücksicht auf eine Verbesserung der Wasserzüge und nach einer zweckmäßigen Bepflasterungsweise mit gehörig sortirten Pflastersteinen zu bewerkstelligen.
- 2) In denjenigen Straßen, auf welche sich die Umlegung noch nicht erstreckte, bis dahin, daß auch an diese die Reihe zu völliger Erneuerung des Pflasters komme, das bisherige minder zweckmäßige Straßenpflaster, wo es erforderlich, durch partielle Ausbesserungen in leidlichem Stande zu erhalten.
- 3) Einen Versuch zu machen, eine von ihr auszumittelnde Straßenstrecke mit behauenen Straßensteinen zu pflastern und über die dabei sich ergebenden Resultate zu berichten.

Zu 1) Bei der beabsichtigten vollständigen Umlegung des Pflasters ging die Deputation auf ein vorab eingezogenes technisches Gutachten des Bau-Inspectors Stamm davon aus, daß, um ein zweckmäßigeres und dauerhafteres Straßenpflaster zu schaffen, es unerlässlich sey, die alte unbezweifelt fehlerhafte Bepflasterungsweise, nach welcher bisher die Steinseher mit Rippen und Bändern, deren Zwischenräume durch kleinere Steine ausgefüllt wurden, die Straßen pflasterten, zu verlassen und statt derselben das neue Pflaster nur von gehörig sortirten Steinen von einer Größe,

nicht unter sieben und nicht über neun Zoll, die gehörig in einen festen Verband gesetzt würden, zu legen. Der Anfang der Arbeit nach diesem neuen Systeme, von welchem sie erwarten darf, daß es allen billigen Anforderungen entsprechen wird, wurde in der Neustadt am Deiche und auf der Osterstraße vom Buntenthor an, deren Zustand eine gründliche Herstellung, bei der starken Passage auf dieser Straße, nicht länger verschieben ließ, gemacht; in der Altstadt wurde dazu das Quartier zwischen dem alten Walle, der Osterthorstraße, der Wachstraße und der Weser aus-
ersehen; theils weil in diesem Reviere nach Abbruch des Johannis Klosters ohnehin mehrere Straßen ganz neu zu bepfastern waren, theils weil es rathsam schien, die Wasserzüge in demselben vor der Umlegung der höhern Gegenden der Stadt, welche dahin ihre Abwässerung haben, zu reguliren.

Mit diesen Arbeiten ist die Deputation indeß nicht im Stande gewesen so weit vorzurücken, wie in ihren ursprünglichen Plänen lag und wie sie gewünscht hätte, um die Vollendung der gänzlichen Umlegung des Straßenpflasters der Stadt nicht auf eine gar zu lange Reihe von Jahren hinaus zu dehnen. Außer der Straße am Deiche und der obern Hälfte der Osterstraße, ist von dem dazu bestimmten Quartiere der Altstadt nur die Marterburg bis zur Holzspforte, zusammen etwa eine Fläche von 350 □ Ruthen, zu einer vollständigen Umlegung gelangt.

Der Grund, weshalb diese Arbeiten nicht in dem Umfange, wie die Deputation früher projectirt hatte, von ihr ausgeführt werden konnten, lag darin, daß die ihr dazu bewilligten Mittel früher erschöpft waren, als sie hatte erwarten dürfen, und sie deshalb einen bedeutenden Theil der Arbeit auf das folgende Jahr zu verschieben sich genöthigt sah.

In dem Deputations-Bericht vom 29. November 1833 ist nämlich, gestützt auf die Angaben des im Jahre 1829 der Straßenbepflasterung halber erstatteten Berichts, angenommen worden, daß die völlige Umlegung eines Straßenpflasters durchschnittlich mit einem Kostenaufwande von drei Thaler die □ Ruthe bestritten werden könne und daß daher, wenn den Pflichtigen für die Ruthe ein fester Beitrag von $2\frac{1}{2}$ ₰ berechnet werde, der Staat nur einen Zuschuß von etwa einem halben Thaler für die Ruthe zu leisten habe.

Zu Bestreitung dieses Zuschusses wurde der Deputation ein Fond von 1000 ₰ zur Disposition gestellt, vermöge dessen, unter Zurechnung der Beiträge der Anwohner, man erwartete, mindestens 1500 □ Ruthen umlegen zu können. Diese Annahme hat sich in der Ausführung nicht bewährt; eine genaue Aufmachung der bei der Umlegung der Osterstraße verausgabten Kosten hat ergeben, daß an Zuschuß neuer ausgesuchter Steine, Sand und Arbeitslohn fast sechs Thaler für die □ Ruthe erforderlich gewesen sind, und hat die Deputation zu der Ueberzeugung geführt, daß, wenn auch in andern weniger stark benutzten Straßen man mit einem etwas geringern Zuschusse an neuen Steinen werde ausreichen können, die Kosten der völligen Umlegung, wenn man ein tüchtiges, wirklich verbessertes Pflaster legen will, statt auf drei Thaler, reichlich auf fünf Thaler die □ Ruthe anzuschlagen seyen.

Unter

Unter diesen Umständen wird daher, wenn man die beabsichtigte Umlegung des Straßenpflasters in einigermaßen angemessenen Parzellen fortschreiten lassen will, entweder der Beitrag der Grundbesitzer an den umzulegenden Straßen, wie am Schlusse des Berichts vom 29. November 1833 angedeutet worden, angemessen erhöht, oder der zum Zuschusse von Seiten des Staats in den Conventen vom 13. Juni und 12. September 1834 vorläufig auf drei Jahre bewilligte Fond von 1000 fl erweitert werden müssen. Für den Fall, daß dies letztere beliebt werden sollte, hat die Deputation die Kosten für die Vollendung des im vorigen Jahre in Arbeit genommenen Quartiers auf der Tiefer und dem Stavenndamm bis zur Wachtstraße und der Ostersdorferstraße, welches ungefähr 450 Ruthen enthalten wird, genau berechnet und dafür, mit Einschluß der nicht unbeträchtlichen Erdarbeiten, um nach einem gehörigen Nivelement die Straßen dieses Reviers auf resp. 14, 15 und 16 Fuß des Wasserstandes am Brückenpögel wasserfrei zu machen, die Summe von 2000 fl im Budget vorgeschlagen, mit der dann aber nur dies Revier zur Umlegung kommen wird.

Zu 2) Die gewöhnliche Reparatur des Straßenpflasters auf den demnächst erst völlig umzulegenden Strecken des Straßenpflasters hat die Deputation unter ihrer Aufsicht besorgen lassen und die dadurch verursachten Kosten vorschriftsmäßig den Interessenten, deren Straßenpflaster einer nothwendigen Ausbesserung bedurfte, zur Last gebracht. Dieser Theil ihrer Geschäftsführung ist, wie die Deputation offen gestehen muß, der beschwerlichste gewesen, denn während die vorgenommenen Reparaturen dem einen Straßen-Interessenten nicht umfassend genug erschienen, indem er es übersah, daß es sich nur darum handle, sein vorhandenes Straßenpflaster einigermaßen im Stande zu erhalten, bis die Reihe einer vollständigen Umlegung und gründlichen Verbesserung an dasselbe komme, waren manche Andere des Dürfhaltens, man könne sie noch wohl mit den Kosten einer Reparatur verschonen und ihr Straßenpflaster, wenn es auch nicht tadelfrei sei, noch liegen lassen, bis es demnächst zur Umlegung komme. War man darüber aber hinaus und die Reparatur vollendet, so erhoben sich wieder neue Difficultäten über den Umfang der Arbeit, die Art ihrer Ausführung, so wie über den Betrag der dafür berechneten Vergütung und die Liquidation dessen, was dafür an Material und Arbeitslohn von der Deputation verausgabt war. Wenn auch ein großer Theil solcher Beschwerden sich bei näherer Untersuchung als grundlos auswies, so hält sich die Deputation doch auf der andern Seite überzeugt, daß der Geschäftsgang einer Verbesserung bedürfe und ihr in dieser Hinsicht die Mittel zu Gebote stehen müssen, eine unausgesetzte und schärfere Controлле über die von ihr angeordneten Arbeiten zu führen. Den Bau-Inspector, dem sie bei dieser Gelegenheit das Zeugniß nicht versagen darf, daß er die technische Oberleitung dieser ganzen neuen Geschäfts-Branchen mit eben so großer Umsicht als ungemeiner Thätigkeit besorgt, noch mit der täglichen Special-Aufsicht über die in den verschiedensten Gegenden der Stadt und Vorstadt vorgenommenen Arbeiten belasten zu wollen, erscheint, ohne ihn seinen eigentlichen Hauptgeschäften zu entziehen, ganz unthunlich. Die Deputation bedarf also einer anderweitigen Aushülfe durch einige ihr unterzuordnende Aufseher, wenn sie eine Garantie für eine zu liefernde tüchtige Arbeit, so wie dafür, daß eine genaue Buchführung über dieselbe gehalten, und so wenig dem Staate als dem

Bürger, der eine Arbeit bezahlt, zu nahe getreten werde, leisten soll, und zu den dafür, wie für die Ausfertigung und Einziehung der einzelnen Beiträge erforderlichen Kosten, sieht sie sich genöthigt, die dafür im Budget beantragte Summe als Administrationskosten in Anspruch zu nehmen.

Sie ist ferner des Dafürhaltens, daß es nicht nur den Geschäftsgang und die Rechnungsführung erleichtern, sondern auch manchen Beschwerden vorbeugen werde, wenn auch bei bloßen Straßen-Reparaturen, wie bei den Umlegungen ganzer Straßen, ein Normalfuß, statt der bisher gebräuchlichen specificirt geführten Berechnung des Verbrauchs an Material und Arbeitslohn, angenommen und so jeder Pflichtige in den Stand gesetzt würde, sich durch eigne Nachmessung der in seinem Straßenpflaster vorgenommenen partiellen Reparatur von der Richtigkeit des von ihm verlangten Beitrags zu überzeugen.

Nach aufgestellten genauen Aufmachungen werden sich die Unkosten solcher Reparaturen durchschnittlich mit einem Groten pr. □Fuß bestreiten lassen, weshalb die Deputation darauf anträgt, nach diesem Satze künftig die Berechnungen für die bloßen Reparaturen aufstellen zu dürfen.

Endlich glaubt die Deputation darauf aufmerksam machen zu müssen, daß bei den von ihr gemachten Auslagen für nothwendige Straßenreparaturen sich dadurch Rückstände ergeben haben, daß die Grundstücke, bei denen sie vorgenommen sind, executivisch verkauft und dann von dem neuen Eigenthümer die Auslage, die von seinem Vorgänger nicht zu erhalten war, nicht ersetzt worden, und darauf den Antrag gründen zu dürfen, das dem Staate wegen der Grundsteuer und der Beiträge für die Straßenreinigung und Straßenerleuchtung zustehende Privilegium aus gleichen Gründen auch auf die Beiträge zur Unterhaltung des Straßenpflasters zu erstrecken.

Zu 3) Zu Erledigung des ihr ertheilten Auftrags, versuchsweise eine Strecke mit behauenen Steinen zu pflastern, hat die Deputation die Straße auf der Herrlichkeit gewählt, theils weil es vielleicht die gebräuchteste in der ganzen Stadt ist, theils weil dadurch die schon mit behauenen Steinen versehene große Weserbrücke mit der mit einem Klopfpflaster belegten kleinen Weserbrücke mit einem ähnlichen Straßenpflaster verbunden wurde. Der schon in dem früheren Berichte angedeutete Zweifel, ob die hiesige Umgegend hinreichende Quantitäten von Steinen von solchen Dimensionen, als für ein Steinpflaster von behauenen Steinen erforderlich sind, liefern werde, hat sich dabei in sofern bestätigt, als, obgleich aus den in diesem Jahre angeschafften bedeutenden Vorräthen die zum Behauen tauglichen größern Steine ausgesucht worden und aus den umgelegten Straßen die dazu brauchbaren Steine genommen sind, dennoch nicht einmal diese an sich nicht bedeutende Straßenstrecke hat ganz vollendet werden können. Es sind auf dieser Straße, mit Einschluß der mit behauenen Saumsteinen versehenen und mit Klinkern gepflasterten Trottoirs, 55 □Ruthen auf diese Weise umgelegt, und belaufen sich die dafür erforderlich gewesenenen Kosten auf 34 ₰ für jede □Ruthe.

Was bei uns der Anfertigung eines solchen Straßenpflasters mit behauenen Steinen vorzugsweise entgegensteht, ist, wie schon früher bemerkt und sich auch aus dem

dem jetzt angestellten Versuche bestätigt, die Schwierigkeit, genügende Massen an behauenen Steinen zu erhalten, und der große Kostenaufwand einer solchen Anlage. Um sich nun zu überzeugen, ob eine Aussicht vorhanden sey, sich das erforderliche Material, wenn auch aus größern Entfernungen, mittelst des Wasser-Transports zu billigen Preisen zu verschaffen, hat die Deputation den Bau-Inspector veranlaßt, persönlich Erkundigungen in den Gegenden an der Aller und der Oberweser einzuziehen, und beehrt sich, darüber das Nachstehende zu bemerken:

- 1) In der Umgegend von Verden und über Verden, würde man wohl darauf rechnen können, noch etwa ein paar Tausend Tonnen behauener Steine, und zwar zu einem Preise von $1\frac{1}{2}$ fl die Tonne, zu erhalten, ein Preis, der sich aber, wie voraus zu sehen ist, bei stärkerem Verbräuche dieser Steine im Verhältnisse zu der Nachfrage steigern wird. Bei einem Einkaufspreise von $1\frac{1}{2}$ fl die Tonne, deren 16 zu einer Ruthe erforderlich sind, würde, einschließlich des etwaigen Nacharbeitens und Legens des Pflasters und der Unterlage, sich die Ruthe auf etwa 32 fl berechnen.
- 2) Weiter aufwärts an der Aller, im Amte Fallingb. und über Walsrode, sind gesprengte Steine, die sich gut zu einem Pflaster von behauenen Steinen verarbeiten lassen, zu haben, indeß kommen die noch theurer zu stehn. Der Faden dieser Sprengsteine kostet 76 fl und rechnet man dazu die Kosten des Behauens und den Verlust beim Bearbeiten, so berechnen sich die daraus zum Verpflastern einer Ruthe gewonnenen behauenen Steine auf 26 fl , ohne die Kosten der Schiffsfracht von Walsrode hieher und ohne diejenigen des Ausladens und Messens.
- 3) Der Basalt aus der Gegend von Münden, der an sich ein ausgezeichnetes Material für den Straßenbau liefert, wird durch den bedeutenden Transport zu sehr vertheuert und es berechnet sich derselbe für die Verpflasterung einer Ruthe auf etwa 42 fl .

Endlich

- 4) hat die Deputation sich eine kleine Parthei der in Hamburg zum Legen des Pflasters mit behauenen Steinen gebrauchten Steine kommen lassen, von denen indeß die Ruthe an Einkaufspreis und für an Bord bringen und ohne die Schiffsfracht auf 175 $\text{Et.m}\%$ oder circa 60 fl zu stehen kommt.

Die vorstehend angedeuteten Resultate dürften nun zur Genüge bestätigen, was in dem Berichte vom 29. November 1833 über die anzunehmende Verpflasterungsweise unsrer Stadtstraßen entwickelt worden, und zu der Ueberzeugung führen, daß auf eine allgemeine Umwandlung unsers Straßenpflasters in ein Pflaster von behauenen Steinen nicht einzugehen sey, und man als Regel bei der Legung eines Pflasters mit sortirten und in Verband gesetzten Steinen bleibe. Dies wird aller-

dings nicht ausschließen, mit der Anwendung der behauenen Steine in einzelnen, für eine solche Pflasterung sich besonders eignenden Straßen, nach Maaßgabe wie dafür das Material anzuschaffen ist, fortzufahren, dafür dann aber zu Bestreitung der gewiß um das sechs- bis siebenfache erhöhten Kosten der Deputation ein besonderer angemessener Fond zur Disposition zu stellen seyn.

Die Deputation glaubt endlich, die Vorstadt betreffend, anzeigen zu müssen, daß in derselben, außer der gewöhnlichen Reparatur des Straßenpflasters, eine bessere Regulirung verschiedener Wasserzüge und eine wesentliche Verbesserung der stark benutzten Nembertstraße vorgenommen, so wie dazu geschritten ist, die bisher ungepflasterte kleine Helle mit einem Straßenpflaster zu versehen, wobei die Anwohner durch eine freiwillige Unterzeichnung die gesammten Kosten dieser Anlage, soweit ihre Grundstücke diese Straße begränzen, zusammengebracht haben und dem Staate nur die zwischen seinen Grundstücken liegende Straßenstrecke zwischen den Häusern und der Wandrahmstraße zur Last kommt.

Anlage F.
zum Antrage des Senats.

Bericht der Finanz-Deputation
wegen
Bepflasterung der Heerdenthors-Contrescarpe.

Im Convente vom 14. April und 15. Mai v. J. wurde die Deputation beauftragt, zu überlegen und zu berichten, wie der Theil der Heerdenthors-Contrescarpe, welcher vom Heerdenthore nach der Rembertistraße führt, mittelst Bepflasterung oder anderweitig für alle Jahreszeiten in fahrbaren Zustand gesetzt und erhalten werden könne, und dieselbe verfehlte nicht, diesem Auftrage mittelst des im Convente vom 15. November v. J. erstatteten Berichts nachzukommen.

Im Convente vom 27. November v. J. hat die Ehrliebende Bürgerschaft darauf angetragen, vor weiterer Erklärung benachrichtigt zu werden: in wie fern die Anwohner überall eine dergleichen Anlage wünschten und zu den Kosten der Anlegung und der Unterhaltung beizutragen gewilligt seyn würden. Indem sie wünsche, daß die berichtende Deputation darüber die erforderlichen Erkundigungen einziehe, sehe sie deren weiterem Berichte über den Erfolg derselben so wie darüber entgegen, ob etwa der Fahrweg mit Klinkersteinen oder auf sonstige Weise anzulegen sey und welchen Kostenaufwand das erfordern werde. Die Deputation verfehlt nicht, ihrem früheren Berichte demgemäß das Folgende beizufügen.

Die hier in Frage stehende Wegstrecke begreift von dem Heerdenthorssteinwege bis dahin, wo der Fahrweg nach der Rembertistraße die Contrescarpe verläßt, 68 □R. und von diesem Punkte bis zu der Rembertistraße 75 □R., mithin im Ganzen 143 □R. Ueber die Unkosten, welche die Anlegung eines gewöhnlichen Straßenpflasters von Feldsteinen, je nachdem es leichter oder haltbarer gemacht wird, erfordert, hat die Deputation in ihrem frühern Berichte, auf welchen sie in dieser Hinsicht zurückzuweisen sich erlaubt, Nachweisung gegeben.

Was dagegen die Bepflasterung dieser Wegstrecke mit Klinkersteinen anlangt, so hat sie es sich angelegen seyn lassen, sich darüber die erforderlichen Kostenanschläge durch den Bau-Inspector Stamm zu verschaffen, zufolge deren sich die Kosten einer solchen Anlage nachstehend berechnen.

Um den Weg mit Klinkern zu pflastern, muß derselbe planirt, abgerundet und festgerammt werden, er ist dann mit einer Sandlage von sechs Zoll Dicke als Unterlage für die Klinker zu versehen und nachdem diese gelegt sind, etwa zwei Zoll hoch zu übersanden. Zu der Anlage werden daher erfordert:

- | | |
|--|----------------|
| 1) Unkosten des Planirens, Kammens und Uebersandens zc.,
à 1 ₰ die □R. | 143 ₰. |
| 2) Achthunder Fuder Sand nebst Fuhrlohn à 36 R. | 400 : |
| 3) Hundert drei und vierzig □R. Klinker in der Art zu pflastern,
daß an beiden Seiten der Saum von vier Reihen auf den
Kopf gestellter, mit der Straßenbahn gleichlaufender Klinker
gebildet, und zwischen denselben die Fahrbahn von hochkantig
in verbandmäßigen Reihen gesetzten Klinkern gelegt wird, an
Steinsekerlohn die □R. zu 2 ₰ | 286 : |
| 4) Mit sechs auf die hohe Kante gesetzten Klinkern ist ein Qua-
dratfuß zu pflastern, weil indeß die Klinker nicht unbeträcht-
lichen Bruch liefern und die Saumsteine das Doppelte erfor-
dern, sind zu berechnen per □Fuß sieben Steine oder per □R.
circa 1800 Steine, mithin für die hier in Frage stehenden
143 □R. etwa 256,500 Klinker à 12 ₰ | 3078 : |
| 5) Die Klinker anzufahren und auf- und abzuladen, hinter dem
Saume ein Schrägband von kleinen Feldsteinen zu pflastern
und die nöthigen Wasserabzüge zu legen | 300 : |
| | 4207 ₰. |

Somit sodann die bei den Anwohnern dieses Weges von dem Heerdenthore bis zu der Rembertistraße einzuziehende Erkundigung nach einer etwaigen Theilnahme an den Kosten einer vorzunehmenden Bepflasterung dieser Straße anlangt, so hat die desfalls veranstaltete Nachfrage ergeben, daß dieselben ohne Ausnahme es wünschenswerth finden, daß die Bepflasterung vorgenommen werde, daß indeß nur die Eigenthümer der dem Heerdenthore zunächst liegenden fünf Grundstücke sich zu einem Beitrage willig gefunden und bereit erklärt haben, die Hälfte der Kosten, die das Legen des Pflasters auf der zu ihren Grundstücken gehörenden Straßenstrecke verursachen wird, dem Staate ersetzen zu wollen, daß von den übrigen Anliegern aber bis jetzt nur einer eine mäßige Beisteuer verheißen hat.

Unter diesen Umständen giebt nun die Deputation anheim, ob, in welcher Ausdehnung und auf welche Weise die in Frage stehende Straßenverbesserung vorzunehmen sey, und erlaubt sich schließlich in Betreff der künftigen Unterhaltung eines zu legenden Steinpflasters zu bemerken, daß, ihrer Ansicht nach, den von jeher bei uns beobachteten Grundsätzen zufolge den Anliegern der zu bepflasternden Straße die Verbindlichkeit, nach Anschuß ihrer Grundstücke deren Unterhaltung zu tragen, unzweifelst obliege.

Anlage G.

zum Antrage des Senats.

Fiffter Bericht

der

Deputation für Bremerhaven.

Seit ihrem in der Bürger-Conventsversammlung vom 21. November 1834 mitgetheilten zehnten Bericht hat die Deputation keine besondere Veranlassung zu einem weiteren gehabt. Jetzt findet sie dieselbe in der Vorlegung des diesjährigen Budgets und in dem, in Folge der am 27. November v. J. zwischen Rath und Bürgerschaft Statt gefundenen Vereinbarung, ihr aufgetragenen Gutachten über die Zweckmäßigkeit der Ausdehnung der Steuer-Erhebung auf den Hafenort.

I. In Beziehung auf das Budget

würde sie gewünscht haben, den Anschlag der Ausgaben für das laufende Jahr nach einem kleineren Maasstabe einrichten zu können; es liegt aber in der Natur eines großen, nun bereits mit dem Interesse und dem Wohlergehen des Handels und der Schifffahrt unsers Staats als innig verknüpft anerkannten Etablissements, daß ein solches nicht ohne bedeutende, jährlich wiederkehrende Ausgaben unterhalten werden kann, und daß mit jedem Jahre das eine oder andere Bedürfnis zur Sprache kommt, welches auf Befriedigung Anspruch macht. Dabei ist jedoch nicht aus der Acht zu lassen, daß nicht alles dahin Gehörige zu den Unterhaltungskosten der Anstalt zu rechnen, sondern gar manches, beim Licht besehen, als eine neue Capital-Anlage, wozu das Etablissement vom Bremerhaven nur die Gelegenheit darbietet und die ohne den Besitz desselben anderweitig versucht worden wäre, zu betrachten seyn dürfte. Indem die Deputation keinen Anstand nimmt, dieses in der Natur der Sache begründete Verhältniß ohne Rückhalt auszusprechen, glaubt sie an der andern Seite, daß die sich in der Erfahrung immer mehr begründende Ueberzeugung von der großen Wichtigkeit und Sicherheit, welche der Besitz eines eigenen Seehafens gewährt, so wie das über Erwarten eingetretene Emporkommen des ganzen Etablissements (in Folge dessen schon jetzt die auf 16,000 fl angeschlagene Ausgabe durch den Voranschlag der diesjährigen Einnahme beinahe aufgewogen wird), wohl zu der Aussicht berechtigen möchte, daß die Zeit nicht fern sey, wo die jährlichen Unterhaltungskosten der Anstalt durch die von derselben zu erwartende Einnahme nicht bloß völlig gedeckt, sondern selbst überstiegen werden dürften.

Die verschiedenen diesjährigen Ansätze sowohl der Einnahme als Ausgabe dürften durch das Special-Budget bereits hinreichend motivirt erscheinen, daher die Deputation sich enthält, hier noch weiter etwas darüber anzuführen; sie bemerkt nur

1.) bei der Einnahme:

a. zu Rubrik 1 des Special-Budgets, Hafen, Schleusen u. s. w., daß die Zahl der den Hafen besuchenden Seeschiffe, welche im Jahre 1834 sich auf 256 belief, im vorigen Jahre bis auf 284 gestiegen ist, und daß in diesem letzteren Jahre 1195 kleinere Fahrzeuge für 6845 Last die Hafenabgabe entrichtet haben.

b. zu Rubrik 3, Grundzins, daß im Jahre 1835 34 ganze und 7 halbe Bauplätze, seit Anfang dieses Jahres aber 8 ganze und 2 halbe Bauplätze an neue Anbauer ausgegeben worden, und jetzt von den ursprünglich ausgezeichneten 232 Bauplätzen nur noch 46 übrig bleiben, die fast sämmtlich in dem an der Weser entlegenen Theil des Hafens liegen. In dem Wunsche, von diesen Plätzen so viel als möglich angebracht zu sehen, ehe zu weiterem Anbau geschritten werde und den Andrang der Colonisten nach den neueren besser gelegenen Plätzen bis dahin abzuhalten, lag für die Deputation ein Motiv, mit Ausführung des in ihrem zehnten Bericht angedeuteten Plans zur Erweiterung des Hafens bis jetzt Anstand zu nehmen, auch die ihr durch die Vereinbarung vom 21. November 1834 gestattete Vertheilung der Plätze in dem noch unbebauten Quartier am Hafen zu verzögern, zumal vorab eine genaue Ausmessung und Cartirung des zur Bebauung für's erste noch zuzuziehenden Theils des Hafens-Districts nöthig wurde. Jetzt aber scheint es ihr um so mehr Zeit, dazu zu schreiten, weil es an Bauplätzen für größere Gewerbe fast gänzlich gebricht, und beehet sie sich, deshalb einen Plan zur Bebauung fernerer 5 Quartiere hiebei vorzulegen, indem sie das 6te dieser Quartiere, an die Chaussee oder Leherstraße und den bisherigen Hafensort grenzend, von solcher Veräußerung auszunehmen anheim giebt, um den für Kirche und Schulhaus, Prediger und Lehrer-Wohnung zu benutzenden Raum zu gewinnen, da das Bedürfniß der Einwohner es mit sich zu bringen scheint, daß auf diese Anlagen förderndst Bedacht genommen werde, und dieses Quartier dazu vor andern geeignet seyn möchte.

Die Deputation trägt ferner darauf an, die am 21. November 1834 ihr ertheilte Befugniß zur Ausweisung der in den neuen Quartieren enthaltenen Bauplätze am Hafen, deren 22 entstehen, auf sämmtliche Plätze der 5 Quartiere auszudehnen, wobei denn auch in der Consequenz der bisher schon beobachteten Norm weiter zu verfahren seyn würde, nach welcher der Grundzins für jeden der 22 Bauplätze am Hafen und der hinter denselben belegenen 22 Plätze, so wie für jeden der diesen gegenüber liegenden 9 Plätze, welche 31 Plätze sämmtlich an der Leherstraße belegen sind, auf mindestens 30 fl , für jeden der übrigen Plätze auf mindestens 15 fl und für jeden der dazwischen liegenden einzelnen halben Plätze auf die Hälfte gesetzt werden dürfte. Nicht minder dürfte das bisher befolgte Princip, den Grundzins der vorzüglich für kaufmännische Gewerbe bestimmten Plätze am Hafen, wenn andere Gewerbe darin betrieben werden, um die Hälfte zu erhöhen, auch ferner in Anwendung zu bringen seyn.

2.) Was das Ausgabe-Budget betrifft, so würde die Deputation, wenn dasselbe nicht durch die außerordentliche Ausgabe für das Gefangenhaus bis auf 16,000 fl angewachsen wäre, auf Autorisation angetragen haben, ein Paar neue Schleusen

Schleusenpforten im Voraus machen zu lassen, um dieselben für den Fall eines unvorhergesehenen, aber doch nicht unmöglichen Unfalls in Bereitschaft zu haben. Es gilt dieses von den äußeren gegen die Fluth dienenden Pforten, die zwar noch in vollkommen gutem Stande sind und in dieser Hinsicht keiner Ergänzung oder Erneuerung bedürfen würden. Es könnte indeß der noch nicht vorgekommene, aber doch in der Reihe der Möglichkeiten liegende Fall eintreten, daß dieselben durch das Anseegeln eines einkommenden Schiffes oder auf sonstige Weise so beschädigt würden, daß sie zum Behuf der Reparatur ausgenommen werden müßten; in solchem Falle würde es aber wünschenswerth seyn, ein Paar neue Pforten bereit zu haben, um dieselben sogleich statt der alten einhängen zu können. Jedenfalls wird die Ausgabe dafür in dem Budget des nächsten Jahres erscheinen müssen. Da aber zu diesen Pforten auserlesenes Eichenholz von sehr großen und starken Dimensionen erforderlich ist, das hier zur Stelle nicht angeschafft werden kann, so dürfte es gerathen seyn, die Deputation zur Auswahl und Anschaffung dieses Holzes und demnächst zur Anfertigung der Pforten zu autorisiren, und dafür noch 3000 fl mehr auf das Budget zu nehmen.

Zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit im und am Hafen sind noch einige Einrichtungen erforderlich, auf welche die Deputation aufmerksam macht, weil nothwendig auf dieselben wird Bedacht genommen werden müssen.

Es gehört dahin

- a) die Errichtung von Kochhäusern, welche schon früher beabsichtigt, aber auf die Vorstellung von Kaufleuten und Schiffen wegen der für letztere dadurch entstehenden Unbequemlichkeiten verschoben worden sind. Der in diesem Winter Statt gefundene Vorfall, wo ein im Hafen liegender Kahn in Brand gerieth, scheint jedoch den Eindruck hervorgebracht zu haben, daß die Entbehrung einer Bequemlichkeit der großen, unvermeidlich mit derselben verbundenen Gefahr vorzuziehen sey, und so wird, wenn nicht im Laufe dieses Jahres, doch nothwendig im nächsten, an die Erbauung von Kochhäusern zu denken seyn.
- b) Die Einrichtung einer Nachtwache am Hafen. Dieselbe ist erforderlich zur Erhaltung der nächtlichen Ordnung, zur Verhütung des Diebstahls und der Feuergefahr. Wenn beständig 4 Mann (2 Mann auf jeder Seite des Hafens) patrouilliren sollen, so würden, der nöthigen Ablösung halber, doch 12 Mann dazu angenommen werden müssen, und solche Einrichtung dann schwerlich mit weniger als 600 fl im Jahre sich bestreiten lassen. Zu einem nächtlichen Ausruheplatze der sich einander ablösenden Nachtwächter könnten die vorgedachten Kochhäuser füglich mit benutzt werden.
- c) An die Nachtwache knüpft sich unmittelbar, wenn sie wirksam seyn soll, die Erleuchtung des Hafens, ohne welche jene ihrem Zwecke nicht wird entsprechen können, da es unmöglich ist, daß die Wächter in dunklen Nächten auf einem gegen 3000 Fuß langen unerleuchteten Raume Unordnungen verhüten können, ohne sich Mißhandlungen von schlechtem

Gesindele auszufegen, woran es in Hafendörtern nie zu fehlen pflegt. Es wäre also an beiden Seiten des Hafens die erforderliche Zahl Laternen zu setzen und für deren Bedienung zu sorgen, sodann der Weg an der westlichen Seite des Bassins zu verbessern und an dem Hinterhafen eine Drehbrücke anzulegen, um die Communication der beiden Hafenseiten zu erleichtern. Das letztere Bedürfnis wird in jedem Betracht sehr gefühlt, für die Nachtwächter ist die Brücke aber unentbehrlich, um im Nothfall von einer Seite zur andern sich zu Hülfe kommen zu können.

d) Die Verbesserung und Vermehrung der Brand-Löschanstalten. Wir besitzen eine Sprünge und einen Anbringer, diese sind aber für einen möglichen Unglücksfall nicht genügend. Wenn nun auch die Anschaffung weiterer Sprünge, Anbringer und Sprünghäuser für den Hafenort selbst als Sache der Gemeinde von Bremerhaven zu betrachten seyn möchte, so erscheint doch zur Sicherstellung des Hafens und der in demselben befindlichen Schiffe die Anschaffung mehrerer Hand-sprünge, so wie einer nicht zu großen, zweckmäßig eingerichteten Schiffs-sprünge als dringend erforderlich.

Es ist nicht wohl thunlich gewesen, schon einen genau bestimmten Voranschlag der durch diese Einrichtungen erforderlichen Ausgaben in das diesjährige Budget mit aufzunehmen, da, wenn dieselben gleich theilweise, wie z. B. die Nachtwache, schon länger von der Deputation in Bedacht genommen worden, deren Berathung darüber doch noch nicht die erforderliche Reife erlangt hatte, auch die Dringlichkeit derselben vornämlich erst durch die Ereignisse dieses Winters herausgestellt worden ist.

Im Allgemeinen dürfte sich der Kostenaufwand für die eben geschilderten Bedürfnisse indeß auf folgende Weise berechnen lassen.

1) Für die erste Anschaffung und Einrichtung:

Ein großes oder zwei kleinere Kochhäuser auf jeder Seite des Hafens.....	1500 bis 2000 ₰.
Verbesserung des Weges an der westlichen Seite...	800 — 1000 :
Für 12 Laternen an jeder Seite des Hafens mit Pfählen, also 24.....	400 :
Eine Drehbrücke am Hinterhafen.....	400 :
Eine Schiffsprünge nebst sonstigem Geräth und 6 Hand-sprünge.....	1000 :
	4800 ₰.

2) Für jährliche Verwendung:

Die Nachtwache.....	600 ₰.
Beleuchtung und Unterhaltung der Laternen, nebst Besoldung von 2 Lampenwärtern.....	700 :
	1300 ₰.

Unsere stehenden Ausgaben würden sich durch diese Verwendungen zwar anscheinlich vergrößern; es dürfte aber, da dieselben fast ausschließlich im Interesse und für die Sicherheit der den Hafen besuchenden Schiffe verwandt werden, für billig und angemessen zu halten seyn, wenn sie im Allgemeinen von den Schiffen getragen würden, es sey nun, daß für jedes ein Beitrag zu jeder dieser Verwendungen entrichtet, oder was zweckmäßiger scheint, daß es beliebt würde, den Tarif des Hafengeldes zur Bestreitung dieser Ausgaben etwa um den dritten Theil zu erhöhen — wozu noch ein angemessener Beitrag aus der künftigen Commune-Casse der Gemeinde von Bremerhaven zum Ersatze derjenigen Vortheile kommen könnte, welche den Anwohnern der Hafenstraße durch jene von Staatswegen zu treffenden Einrichtungen gleichzeitig erwachsen würden.

II. Indem die Deputation nun zu dem zweiten Theile ihres Berichtes übergeht und dem ihr erteilten Auftrage gemäß ihre Ansicht über

die Zweckmäßigkeit der Ausdehnung der Steuererhebung auf Bremerhaven

zu erkennen giebt, glaubt sie voraussetzen zu dürfen, daß es der wohlwollenden Absicht des Senats und der Bürgerschaft entsprechen möchte, dem aufblühenden Orte bei seiner Ausbildung zu einer Gemeinde, im Einklange mit dem allgemeinen Interesse unseres Staates, einigen Vorschub zu leisten. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, scheint es ihr, da ein großer Theil der Anbauer aus wenig bemittelten Leuten besteht, die gewissermaßen, um ihr Glück zu versuchen, sich dort niedergelassen haben, ein anderer großer Theil aber (wie der heute vorgelegte Bauplan, auf welchen die fertigen Häuser angezeichnet sind, es ergiebt) noch im Bauen begriffen ist, daß nach dem Beispiel anderer Staaten es sich empfehle, diese Anbauer noch auf einige Jahre mit directer Besteuerung zu befristen. — Der Staat erhebt von ihnen bereits einen beträchtlichen jährlichen Grundzins, und sie sind außerdem mit dem Ersatze der Kosten des freilich zu ihrer eigenen Bequemlichkeit dienenden, aber doch auch zur Beförderung allgemeiner Staatszwecke angelegten Straßenpflasters beschwert.

Als Endtermin dieser Besteuerungs-Befristung könnte man etwa den Schluß des Jahres 1840 annehmen, wo die bis jetzt zur Anweisung bestimmten Bauplätze größtentheils bebaut seyn werden, so daß also die Grund- und Erbesteuer, unter Vorbehalt näherer, gegen jene Zeit zu vereinbarenden Bestimmungen über das Maas derselben, zuerst im Jahre 1841 in Bremerhaven erhoben würde.

Was sodann die weiteren Steuern und Abgaben betrifft, so hält die Deputation im Allgemeinen dafür, daß diejenigen, welche auch in Begeßack für den Staat erhoben werden, von den Einwohnern von Bremerhaven ebenfalls für die Staatscasse zu erheben sein dürften, wie solches denn auch größtentheils bereits geschieht.

Dahin rechnet sie:

- die Abgabe von Veräußerungen von Immobilien,
- desgleichen von öffentlich verkauften Mobilien und Waaren,
- die Abgabe von Erbschaften,
- die Stempelabgaben jeder Art.

Dagegen glaubt sie, daß auch bei Bremerhaven von der Erhebung solcher Abgaben für die Staatscasse zu abstrahiren sey, die auch in Vegesack nicht für die Staatscasse, sondern zum Besten der Gemeinde erhoben werden, welche dagegen auch die erforderlichen Kosten für localpolizeiliche Anstalten, die nicht sowohl den Hafen als vielmehr den Ort betreffen, zu bestreiten hat.

Dahin würde denn eine Getränkesteuer von Bier, Wein und Branntwein gehören; auch eine Abgabe von Krügeren und Schenkwirthen, auf Billards, Kegelbahnen und Bälle könnte dahin gezählt werden, nicht minder eine Abgabe für Gassenreinigung und Erleuchtung, sobald sich solche als Localbedürfniß ergeben sollte.

Die Gemeinde von Bremerhaven wird aber solcher besonderer Einnahmen so gut wie die von Vegesack bedürfen, und das namentlich zur Einrichtung eigner Kirchen- und Schulanstalten, wenn es auch zu erwarten ist, daß nicht bloß das eigne Interesse an Förderung eines Geistes der Liebe und Anhänglichkeit der Colonie an die Mutterstadt, sondern vorzugsweise auch die bei uns vorherrschende humane und christliche Gesinnung das Ihrige dazu beitragen werde, daß es der Gemeinde dabei, und namentlich zur Erbauung einer Kirche, an reichlicher Unterstützung nicht fehle.

Zur Einführung anderer indirecter Staatsabgaben als die vorher angeführten, scheinen der Deputation im Allgemeinen die dermaligen Verhältnisse von Bremerhaven noch nicht geeignet zu seyn, doch giebt sie davon die nachfolgend näher motivirte Ausnahme anheim.

Die Deputation glaubt nemlich voraussetzen zu dürfen, daß es auch in den Ansichten des Senats und der Bürgerschaft liege, die in Bremerhaven see- oder flußwärts einkommenden, daselbst gelandeten und see- oder flußwärts wieder ausgehenden Waaren nicht mit unserm Ein- und Ausfuhrzoll zu beschweren, weil sie diesen bei der Heraussendung nach Bremen hieselbst entrichten, unsere Hafenanstalt aber, so lange andere Landungs- und Hafenplätze der Niederweser den Character von Freihäfen behaupten, gegen diese in Nachtheil gesetzt werden würde, wenn sie aufhörte, für wiederauszuführende Waaren ein abgabenfreier Niederlagsplatz zu seyn. Es würde der Deputation aber nicht unangemessen erscheinen, wenn die in dem Orte bleibenden oder nach andern Plätzen als Bremen versandt werdenden Waaren dieser Abgabe unterworfen würden.

Indem die Deputation zuvörderst über diese ihre Ansichten und Vorschläge die weitere Beschlußnahme erwartet, wird sie mit ihren Berichterstattungen über den Zustand und die Bedürfnisse der ihrer Verwaltung anvertrauten Gegenstände von Zeit zu Zeit forzufahren nicht verfehlen.

Anlage H.

zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

Staatsschulden = Tilgungs = Deputation

über deren Geschäft im Jahre 1835.

1835.			Rthlr.	Gr.
Januar	1.	Betrag des bei der Disconto-Casse zu 1 pEt. Zinsen belegten Reserve-Fonds zur Tilgung der Staatsschuld	11,479	19
E i n n a h m e.				
	1.	Continen-Gelder	509	58
	2.	Abschoß-Gelder	50	65
	3.	Veräußerte Staats-Güter	13,506	29
	4.	Diesjähriger Zuschuß der Dotation der Bremerhaven-Schuld	12,045	36
	5.	Zinsen angekaufter Staats-Schuldscheine zur Hälfte oder zu 2 pEt.	20,048	46
	6.	Zinsen von bei der Disconto-Casse belegten Geldern zur Hälfte	80	47
	7.	Zinsen zum Vollen von den ausgelooften Staats-Schuldscheinen	326	17
	8.	Das durch Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld ersparte $\frac{1}{2}$ pEt. für die drei letzten Quartale dieses Jahres . . .	13,210	26
			71,257	55
A u s g a b e.				
Octob.	16.	Für ausgelooftete Staats-Schuldscheine	33,453	31
Decbr.	31.	Verbleibt ein Saldo für den Reserve-Fond, der bei der Disconto-Casse zu 2 und 1 pEt. Zinse belegt ist, von	37,804	24
			71,257	55
Bremen, den 31. December 1835.				

(Gez.:) H. Klugkist. (Gez.:) Wilhelm Friese.

General = Uebersicht.

Zu Folge, des am 20. Februar 1835 übergebenen Berichts waren vom April 1816 bis zum 31. Decemb. 1834 an Staatspapieren eingelöst . . .						
	973,271	43	mit	899,349	57	
im Jahre 1835 sind durch Auslösung ferner abgetragen						
	32,901	58	mit	33,453	31	
	1,006,173	29	mit	932,803	16	
Laut Abschluß der Rechnung des Jahres 1834 hatte der Schulden: Tilgungs: Fond auf die demselben nach Rath: und Bürgerschuß vom 27. Febr. 1829 überwiesenen 100,000 Rt. noch zu erwarten					36,498	21
Darauf sind die in vorstehendem Berichte mit 1., 2. u. 3. bezeichneten Einnahmen von der Generalcasse eingegangen . . .					14,067	8
und hat demnach der Schulden: Tilgungs: Fond auf gedachte 100,000 Rt. noch zu erwarten					22,431	13
Auf die Dotation von 2 pCt. für 10 Jahre für die Bremerhaven: Schuld ist bis 1835 einschließlich von der Generalcasse abgetragen worden:						
für im Jahre 1827 angeliehene 169,900: — 16 pCt.					27,184	—
: : : 1828 : : 194,700: — 14 pCt.					27,258	—
: : : 1829 : : 161,650: — 12 pCt.					19,398	—
: : : 1830 : : 27,500: — 10 pCt.					2,750	—
: : : 1831 : : 48,525: — 8 pCt.					3,882	—
für angeliehene Rt. 602,275: —					80,472	—
und bleiben darauf also an den Schulden: Tilgungs: Fond noch zu berichtigen					39,983	—
um die 20 pCt. vollzählich zu machen, mit					120,455	—

Bremen, den 1. Januar 1836.

(Gez.:) H. Klugkist. (Gez.:) Wilhelm Friese.

Anlage I.
zum Antrage des Senats.

Es haben erworben Anno 1835:

1.) Fremde Mannspersonen das Stadt-Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit...	8
2.) Fremde Frauenspersonen das Stadt-Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit..	16
3.) Fremde Eheleute das Stadt-Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....	—
4.) Bürger die Handlungsfreiheit.....	4
5.) Bürgerinnen die Handlungsfreiheit.....	12
6.) Bürgerliche Eheleute die Handlungsfreiheit.....	4
7.) Fremde Mannspersonen das Stadt-Bürgerrecht.....	146
8.) Fremde Frauenspersonen das Stadt-Bürgerrecht.....	115
9.) Fremde Eheleute und Verlobte das Stadt-Bürgerrecht.....	17
10.) Vorstadtbürger das Stadt-Bürgerrecht.....	14
11.) Vorstadtbürgerinnen das Stadt-Bürgerrecht.....	20
12.) Vorstädtische Eheleute das Stadt-Bürgerrecht.....	—
13.) Fremde Mannspersonen das Vorstadts-Bürgerrecht.....	27
14.) Fremde Frauenspersonen das Vorstadts-Bürgerrecht.....	33
15.) Fremde Eheleute das Vorstadts-Bürgerrecht.....	3
16.) Wegen Wiederherstellung alter Gerechtsame, die Handlungsfreiheit betref- fend, in Gemäßheit von Senats-Beschlüssen	4
17.) Bürger die Handlungsfreiheit auf das laufende Jahr.....	—
Summe....	423
Den Bürgereid haben geleistet.....	427

(Gez.)

A. D. Albers.

Anlage K.

mit Unter: Anlage a.
zum Antrage des Senats.

Deputations- Bericht

des

Finanz- Zustandes der Hauptschule
vom Jahre 1835.

Die Deputation zur Verwaltung des Fonds der Hauptschule beehrt sich, in Anlage a. den Abschluß der vorigjährigen Rechnung zu überreichen.

Unter: Anlage a.

Der der Hauptschule nach Rath- und Bürgerschuß vom 13. November v. J. bei schließlicher Vertheilung der Geistlich-Unterstiftischen Güter noch zugekommene Antheil von 564 fl 66 kr ist unter der Rubrik:

Eingegangene Capitalien,

berechnet.

Die in der Rubrik:

Abkauf: Gelder,

berechneten 727 fl 22 kr befreiten 5 vorstädtische Meier von jährlichen 11 fl 56 kr Zins.

Von den bezahlten Gehalten erhielten:

a. die außerordentlichen Lehrer.....	210 fl — kr .
b. die ordentlichen Lehrer	15,625 : 36 :
c. die Gehülfenlehrer.....	3,821 : 3 :
d. die pensionirten Lehrer.....	1,500 : — :
e. die Officianten.....	830 : — :
	21,986 fl 39 kr .

Der diesjährige höhere Belauf für

Unterhaltung der Schul- Gebäude

entsteht durch eine nothwendige Verbesserung in den Localen der Schulen, so wie den damit verbundenen Gebäuden und Begrenzungen.

Der Vermögensstand und die bestimmte Einnahme am 1. Januar d. J. ist:

	Jährliche Einnahme.			Capital: Betrag.	
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Belegte Capitalien	3,735	27		112,171	3
Renten	1,118	52	à 4 pCt.	27,968	4
Stättgeld	93	57½	à 3 pCt.	3,126	44
Meierzinsen	2,898	20½	à 3 pCt.	96,609	36
Zinsgetraide	700	—	à 3 pCt.	23,333	24
Erbenzinsen	141	16	à 3 pCt.	4,707	29
Landpacht	150	—	à 4 pCt.	3,750	—
Miethen	630	—	à 5 pCt.	12,600	—
	Rthlr				
	9,467	29		284,265	68

Da die Unterrichts-Anstalt für junge Schullehrer das bisher benutzte Local im Flügel der Hauptschule nicht mehr benutzt, so wird die Rubrik:

M i e t h e n,

in diesem Jahre die Einnahme um 75 ₰ vermindern.

Es benutzen in diesem Quartale:

die Gelehrtenschule 56 Schüler,
die Handlungsschule 105 „
die Vorschule 241 „

Nach dem diesjährigen Budget und dem Resultat der vorigjährigen Rechnung sieht sich die Deputation veranlaßt, um Aufnahme von 2000 ₰ im Staats-Budget zu ersuchen.

Unter:

Unter: Anlage a. zu K.

Schluß = Rechnung der Hauptschule

vom

Jahre 1835.

Einnahme.

Schluß = Rechnung der

		Rthlr.	Grt.
I.	Cassa: Bestand:		
	a. als zum Belegen versagt.. \$3500 : — R		
	b. in diesem Jahre zu berechnen - 939 : 63 -		
		4,439	63
II.	Restanten vom vorigen Jahre.	126	26
III.	Eingegangene Capitalien	9,904	66
IV.	Zinsen von belegten Capitalien	3,714	34
V.	Renten	1,118	52
VI.	Stättgeld	93	57 $\frac{1}{2}$
VII.	Meierzinsen	2,910	4 $\frac{1}{2}$
VIII.	Zinsgetraide	742	31
IX.	Erbenzinsen	141	16
X.	Verlag der Zeitung	1,800	—
XI.	Schulgelder	10,828	54
XII.	Miethen	680	—
XIII.	Landpacht	156	—
XIV.	Weinkäufe	478	64
XV.	Gebühren	431	26
XVI.	Abkaufs: Gelder	727	22
XVII.	Verkauftes Grundstück	104	—
XVIII.	Agio für Zahlungen in feinen Zweidritteln.	180	64
XIX.	Zuschuß vom Staate	2,000	—
XX.	Besondere Fälle	197	25
		Rthlr.	
		40,776	29
Restanten.			
II.	Restanten von vorigem Jahre:		
	Johann Corßen in Lefum. Rt. 24 —		
IV.	Zinsen von belegten Capitalien:		
	J. H. Segelfen in Rablinghausen:		
	Rt. 384,5, à 4 $\frac{1}{2}$ pCt., für		
	1 Jahr	17,20	
		Rt. 41,20	

Hauptschule vom Jahre 1835.

Ausgabe.

		Rthlr.	Grt.
I.	Gehalte	21,986	39
II.	Entschädigung für freie Wohnungen	1,400	—
III.	Bibliothek	100	—
IV.	Schul: Bedürfnisse	480	17
V.	Bau: und Besserungskosten	1,288	50
VI.	Belegte Capitalien	14,200	—
VII.	Besondere Fälle	441	8
VIII.	Rechnungsführung	—	—
.....	Cassa: Bestand in künftigen Jahre vorzutragen . .	879	59
		Rthlr.	
		40,776	29

Anlage L.
mit Unter: Anlagen a. b. c.
zum Antrage des Senats.

Schluß = Rechnung

des

Armen = Instituts vom Jahre 1835.

Einnahme.

Schl u ß = R e c h n u n g des

	Rthlr	Gr.
An Erhebung aus den Einzeichnungen	25,374	45
„ Gelegenheits: Geschenken	307	54
„ Aufbarmachung eingezeichneter Gelder	99	15
„ Ertrag aus den Armenbüchern und dem Armenblock	135	69
„ allerhand Fällen	982	14
Rthlr....	26,899	53

Armen-Instituts vom Jahre 1835.

Ausgabe.

	Rthlr.	Gr.
Per Deficit der vorigjährigen Rechnung	173	47
„ Austheilung an Wogen-Arme	6,061	6
„ Unterhaltung Armer auf dem Lande	2,043	45
„ Extra-Gaben	2,987	50
„ Salair	3,147	24
„ Kleidung	1,815	10
„ Schulpflege	914	22
„ Krankenpflege	4,730	33
„ Prämien an die Wögte	61	54
„ Torf-Austheilung	22	2
„ stehende Ausgaben	54	—
„ Zuschuß an das Arbeitshaus	2,358	32
„ allerhand Fälle	1,251	65
	25,621	30
„ Saldo	1,278	23
	Rthlr....	26,899 53

Bremen, den 31. December 1835.

Gez.: J. F. P l u m p,
General-Administrator.

Stamm-Zustände vom Jahr 1875

Anzahl

1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16	16	16
17	17	17
18	18	18
19	19	19
20	20	20
21	21	21
22	22	22
23	23	23
24	24	24
25	25	25
26	26	26
27	27	27
28	28	28
29	29	29
30	30	30
31	31	31
32	32	32
33	33	33
34	34	34
35	35	35
36	36	36
37	37	37
38	38	38
39	39	39
40	40	40
41	41	41
42	42	42
43	43	43
44	44	44
45	45	45
46	46	46
47	47	47
48	48	48
49	49	49
50	50	50
51	51	51
52	52	52
53	53	53
54	54	54
55	55	55
56	56	56
57	57	57
58	58	58
59	59	59
60	60	60
61	61	61
62	62	62
63	63	63
64	64	64
65	65	65
66	66	66
67	67	67
68	68	68
69	69	69
70	70	70
71	71	71
72	72	72
73	73	73
74	74	74
75	75	75
76	76	76
77	77	77
78	78	78
79	79	79
80	80	80
81	81	81
82	82	82
83	83	83
84	84	84
85	85	85
86	86	86
87	87	87
88	88	88
89	89	89
90	90	90
91	91	91
92	92	92
93	93	93
94	94	94
95	95	95
96	96	96
97	97	97
98	98	98
99	99	99
100	100	100

Druck der St. Pauli Druckerei
G. F. H. H. H.
Hamburg

Unter: Anlage a. zu L.

Auszug der Rechnung

des

Arbeitsfachs am Arbeitshause.

Einnahme.

Auszug der Rechnung des

	Rthlr.	Gr.
1835. Für verkauftes Flachß, Hanf, Garn, Leinen 2c.....	680	13 ¹ / ₂
" — Wolle, Wollgarn und Strümpfe	552	34
" — Brennholz	620	31
" — Tauwerkgut	222	46 ¹ / ₂
" an das Armen-Institut gelieferte Särge	178	54
" verkauftes Tannenholz	4	25
" — Korbweiden	3	—
" — Waschröge, Mulden und Schaufeln	13	54
" — Schleesen	20	36
" — Tuchleisten-Matten	23	40
" — Pferdehaare und Pferdehaare-Atlas	613	16
" verfertigte Kleidung an die Verhafteten und Instituts- Armen ist vergütet worden:		
durch das Armen-Institut	\$ 1734	: 40
" Diverse	194	: 41
" die Polizei-Direction	702	: 3
" den Landherrn am rechten Weserufer	51	: 5
" den Landherrn am linken Weserufer	10	: 48
" das Amt zu Vegesack	13	: 65
" den Armenvorstand zu Vegesack	—	: 27
" das Arbeitshaus für die vom Armen- Institut detinirten	370	: 50
	3,077	63
" Arbeitslohn für Aussuchen und Sortiren von verschiedenen in's Haus gelieferten Waaren ist erhoben	1,917	—
" Wolllohn durch die Wollmühle des Hauses	128	61
" Arbeitslohn der durch die Corrigenden geleisteten Haus-, Maurer- und anderen Arbeiten	317	61
" am Arbeitshause verfertigte Gegenstände, als: Tische, Bänke, Reo- len, Sortirkasten 2c. ist dieser Rechnung von der des Arbeits- hauses vergütet	815	66
Hierzu die Lagervorräthe am 31. Decbr. 1835, laut Auf- nahme-Buch:		
An Flachß, Hanf, Garn und Leinen	\$ 956	: 51
" Wolle, Wollgarn und Strümpfen	497	: 44
" Wolle und Wollgarn zu Kleidung	415	: 55
" Kleidung	483	: 65
" Tauwerkgut	202	: 44
" Brennholz	234	: 38
" Särgen und vorräthigem Holz	59	: 48
" Waschrögen, Mulden und Schaufeln	37	: 4
" Schleesen	9	: 12
" Tuchleisten	8	: 56
" Pferdehaaren und Pferdehaare-Atlas	125	: 54
	3,031	39
	12,221	64

Arbeitsfachs am Arbeitshause.

Ausgabe.

	Rthlr.	Gr.
1835. Die laut vorigjähriger Rechnung am 31. December 1834 am Lager befindlichen Vorräthe sind hier aufzuführen mit.....	3,287	38
Dazu ist 1835 angekauft und verausgabt:		
für Flachs, Hanf und Leinen.....	135	26
: Wolle zu Garn und Strümpfen.....	155	12
: Brennholz.....	544	2
: Tauwerk.....	93	61
: Holz.....	329	21½
: Fuchleisten, Fuhr- und Sägelohn auf geschenkte Bäume etc.....	31	14
: Pferdehaare.....	636	33
: Wolle, Tuch, Leinen und andere Gegenstände zu Kleidung.....	1,768	45
: Arbeitslohn an freiwillige Instituts-Arme und an die Werkmeister..	1,794	41½
: Lohn an Dienstboten.....	105	—
: Arbeitslohn der im Hause Verhafteten ist vergütet worden:		
der Polizei: Direction.....	1405	1½
dem Landherrn am rechten Weserufer.....	94	34
dem Landherrn am linken Weserufer.....	12	34
dem Amte zu Begesack.....	85	67
dem Armen-Vorstand zu Begesack.....	9	45
der Polizei: Direction für Bettler.....	32	24
	1639	61½
desgleichen ist dem Arbeitshause für die vom Armen-Institute zu unterhaltenden Corrigenden an Arbeitslohn vergütet und auf dessen Rechnung in Einnahme gebracht.....	931	53½
	2,571	43
Für Arbeiten in den Freistunden ist vergütet.....	71	36½
: Prämien an fleißige Arbeiter.....	130	36
: diverse Ausgaben.....	74	22
: Zinsen von dem beim Arbeitsfache benutzten Capital \$ 5985 : 53½ % à 3 pCt.	179	41
Verbleibt als Ueberschuß, welcher bei der Rechnung des Arbeitshauses in der Einnahme aufgeführt mit.....	313	23½
	12,221	64

Bremen, den 31. December 1835.

(Gez.) H. Hagedorn.
Rechnungsführender Adm.(Gez.) Aug. Münder.
Adm. des Materialsachs.

Unter: Anlage b. zu L.

A u s z u g

der

Rechnung des Arbeitshauses.

Einnahme.

Auszug der Rechnung

	Rthlr.	Gr.
1835. Für die freiwilligen Arbeitern gelieferten Speise-Portionen ist erhoben	56	60
„ Beköstigung, Wäsche u. s. w. der auf den Antrag verschiedener Behörden auf dem Arbeitshaufe befindlichen Corrigenden ist vergütet worden:		
Von der Polizei-Direction		
für auf längere Zeit Verhaftete.....	2,412	21
„ Bettler.....	103	39
„ dem Landherrn am rechten Weserufer.....	154	18
„ dem Landherrn am linken Weserufer.....	30	45
„ dem Amte zu Begeßack.....	122	9
„ dem Armen-Vorstand zu Begeßack.....	22	54
	2,845	42
Der von diesen Corrigenden verdiente und in Absatz gebrachte Arbeitslohn ist in der Rechnung des Arbeitsfachs mit 1639 $\text{R} 61\frac{1}{2}$ Gr. in der Ausgabe aufgeführt.		
Der in der Rechnung des Arbeitsfachs aufgeführte Arbeitslohn derjenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen-Institute obliegt, kommt hier in Einnahme mit	931	53 $\frac{1}{2}$
Für verkaufte alte Inventarien: Stücke ist erhoben.....	6	56
Von der Rechnung des Arbeitsfachs kommt hier in die Einnahme der sich an den Arbeiten am Hause ergebene Ueberschuß mit	313	23 $\frac{1}{2}$
Zuschuß des Armen-Instituts, berechnet in dem Ueberschuß von 1834.....	1,141	40
dazu baar gezahlt.....	1,858	32
Zusammen... $\text{R} 3,000$: —		
davon ist jedoch für 1835 nur erforderlich.....	2,430	20 $\frac{1}{2}$
bleibt demnach als Vorschuß für 1836 zu berechnen $\text{R} 569$: 51 $\frac{1}{2}$		
	Rthlr.	6,584 39 $\frac{1}{2}$

des Arbeitshauses.

Ausgabe.

	Rthlr.	Gr.
1835. Die Vorräthe an Victualien, laut Rechnung von 1834 betragen	243	51
Hierzu für die Haushaltung verausgabt:		
Für diverse Lebensmittel.....\$ 883 : 16		
„ Fleisch..... „ 107 : 46		
„ Speck..... „ 140 : 46		
„ Butter..... „ 110 : 22		
„ Brod..... „ 892 : 32		
„ Bier..... „ 604 : —		
„ Salz..... „ 10 : 71		
„ Sirup..... „ 46 : 15		
„ Essig..... „ 3 : 48		
„ Seife..... „ 147 : 51		
„ Feurung..... „ 240 : 55		
„ Pichte..... „ 27 : 42		
„ Brennöl..... „ 150 : 34		
„ Beköstigung der Dienstboten..... „ 136 : 45		
	\$ 3,502 : 19	
Ab:		
für Vorräthe an Victualien am 31. December 1835..... : 224 : 35		
	3,277	56
„ Kleidung an diejenigen Corrigenden, deren Unterhalt dem Armen-Institute obliegt, die beim Arbeitsfach dafür berechneten.....	370	50
„ Arbeitslohn von Haus-, Maurer- und anderen Arbeiten, die eben- falls dafür berechneten.....	317	61
„ diverse Ausgaben.....	680	38 $\frac{1}{2}$
„ Bau- und Besserungskosten.....	628	24
<i>Kauf</i> „ die Industrie-Schule im Arbeitshause.....	124	15
<i>Werkz.</i> „ Arbeitsgeräthe, Tische, Bänke, Bettstellen, Keolen, Bettgewand u. a. Gegenstände.....	941	32
	Rthlr..... 6,584	39 $\frac{1}{2}$

Bremen, den 31. December 1835.

(Gez.): H. Hagedorn.

Rechnungsführender Administrator.

(Gez.): August Münder.

Administrator des Materialfachs.

Unter: Anlage c. zu L.

Rechnungs - Auszug

über das

dem Arbeitshause zum Geschäftsbetriebe zu-
gewiesene Capital.

R e c h n u n g s

Debet. über das dem Arbeitshaufe zum

1835.		Rthlr.	Gr.
Dec. 31.	An Saldo, bestehend in folgenden Capitalien:		
	6 Stück Staats-Obligationen, zusammen	5,000	—
	1 Obligation der Disconto-Casse	820	54
	Bei der Spar-Casse belegt	38	12
	Einschuß der Association Bremischer Einwohner gegen Feuers- gefahr	750	—
	Vorräthe, laut Rechnung des Arbeitsfachs	3,031	39
	„ laut Rechnung des Arbeitshauses	224	35
	Baare Cassa	§ 3,718	41
	Vorschuß an Wiegmeier	250	—
	Ab: § 3,968	41	
	Vorschuß des Armen-Instituts pro 1836 zu berechnen ..	569	51½
		3,398	61½
		13,263	57½

Auszug

Geschäftsbetriebe zugewiesene Capital.

Credit.

1835.		Rthlr.	Gr.
Jan. 1.	Per das am Schlusse des vorigen Jahres verliehene Capital.....	12,594	47 ¹ / ₂
	: von dem General-Administrator des Armen-Instituts empfan- gene Police der Association Bremischer Einwohner gegen Feuersgefahr de \$ 8000 à 15 pEt.....	120	—
	: aus Unser Lieben Frauen Becken, mit der Inschrift: für's Ar- beitshaus	5	—
	: erhobene Dividende von der Association Bremischer Einwohner gegen Feuersgefahr.....	100	—
	: erhobene Zinsen von der Disconto-Casse.....\$ 16 : 30		
	: desgleichen von der General-Casse..... : 248 : 11		
	: bei der Rechnung des Arbeitsfachs berechnete Zinse des benutzten Capitals..... : 179 : 41	444	10
		13,263	57 ¹ / ₂

Bremen, den 31. December 1835.

(Gez.) H. Hagedorn.
Rechnungsführender Adm.(Gez.) August Münder.
Adm. des Materialfachs.

Anlage M.

zum Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

Deputation bei der Verwaltung der Thorsperre.

Die Bürgerschaft hat im Convente vom 13. März 1835 bei ihrer Zustimmung zu der Fortdauer der Sperrgelds-Erhebung an St. Ansgarii und St. Stephanithor und an der Bischofsnadel darauf angetragen, daß hinsichtlich dieser eine Gleichstellung in aller Hinsicht mit allen übrigen Sperrthoren, die Nachtsperre an der Bischofsnadel ausgenommen, eintreten möge.

Im Convente vom 11. December 1835 hat der Senat sich ebenmäßig mit der Fortdauer der gedachten Sperr-Einrichtung, so wie auch damit einverstanden erklärt, daß das St. Stephani- und St. Ansgariithor ebenfalls mit Wagen und Pferden während der Abendsperre passirt werden können, einer weitem Gleichstellung mit den übrigen Sperrthoren dagegen nicht beigestimmt, und ist darauf, da die Bürgerschaft bei ihrem frühern Antrage beharrte, diese Angelegenheit zur Berathung und Berichterstattung an die Deputation bei der Thorsperre verwiesen.

Die Deputation hat den in Rede stehenden Gegenstand sorgfältiger Prüfung unterzogen und beehrt sich, das Resultat derselben hiemit vorzulegen.

Nachdem in Folge der erwähnten beistimmenden Erklärung des Senats, das St. Stephani- und St. Ansgariithor nun auch zur Passage mit Wagen und Pferden während der Abendsperre werden benutzt werden können, würde es, um zu der in Antrag gebrachten völligen Gleichstellung zu gelangen, noch bedürfen:

- 1) der Aufhebung der Erhöhung des Sperrgeldes um 1 Groten an den vorgedachten zwei Thoren und der Bischofsnadel, und
- 2) der Einrichtung einer Nachtsperre am St. Ansgarii- und St. Stephanithore.

Zu 1: hält die Deputation es allerdings wünschenswerth, wenn diese Erhöhung beibehalten werden könnte, und glaubt wiederholt darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Benutzung dieser Thore während der Abendsperre nicht so sehr ein dringendes Bedürfnis, als vielmehr eine Bequemlichkeit für diejenigen ist, die den unbedeutenden Umweg durch die nächst gelegenen Thore scheuen, so wie, daß

diese Erhöhung des Sperrgeldes der General-Casse eine nicht unbeträchtliche Einnahme zuführt, die bekanntlich ungefähr 450 fl jährlich betragen.

Zu 2: Kann dagegen die Deputation nicht umhin, von einer solchen Einrichtung durchaus abzurathen.

Soviel zuvörderst das St. Stephanithor betrifft, so ist die Passage durch dasselbe, da das Doventhor ihm so nahe liegt, sehr unbedeutend, und hat ungeachtet der Erhöhung des Sperrgeldes doch im Ganzen im Jahre 1834 kaum 200 fl , und im Jahre 1835 nur 190 fl 63 kr eingetragen, so daß wenn zu den bisherigen Erhebungskosten, 90 fl betragend, noch die für eine Nachtsperre hinzukommen sollten, der Ertrag dieser Thorsperre auf ein sehr geringes sich reduciren würde.

Die Einrichtung einer Nachtsperre am St. Ansgariithore unterliegt aber noch größerer Schwierigkeit, weil es hier an einem alsdann durchaus nothwendigen Erhebungs-Local gänzlich fehlt, und daher ein solches erst neu eingerichtet werden müßte, wodurch außer den vermehrten Erhebungskosten ein, wie es der Deputation scheint, für den beabsichtigten Zweck ganz unverhältnißmäßiger Kostenaufwand würde herbeigeführt werden.

Nun dürften freilich bloß finanzielle Rücksichten nicht den Ausschlag geben, wenn ein wirkliches Bedürfniß zur Einrichtung einer Nachtsperre an den gedachten beiden Thoren vorhanden wäre; dies scheint aber der Deputation um so weniger der Fall zu seyn, als in Gemäßheit der Verordnung vom 26. April 1819

denen, welche etwa in Krankheitsfällen zur Herbeirufung ärztlicher oder wundärztlicher Hülfe, oder bei Entbindungen zur Herbeiholung eines Geburtshelfers oder einer Hebamme, die Thore zur Nachtzeit zu passiren haben, nicht bloß alle Thore, somit auch das St. Stephani- und das St. Ansgariithor jederzeit geöffnet werden, sondern auch solche Personen selbst, so wie auch die von ihnen herbei gerufenen Aerzte, Wundärzte oder Hebammen von der Bezahlung des Sperrgeldes gänzlich frei sind; eine Einrichtung, wodurch für das etwaige Bedürfniß zum Ein- und Auspassiren jener Thore bei Nachtzeit auf völlig genügende Weise Fürsorge getroffen seyn dürfte, und das um so mehr, da nach eingezogener Erkundigung von dieser getroffenen Verfügung an besagten Thoren bisher nur gar selten Gebrauch gemacht ist.